Originalveröffentlichung in: Tobias L. Kienlin (Hrsg.), Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 3.-5. April 2003 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 127), Bonn 2005, S. 409-431

Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate: Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie

Peter Scholz

Abstract: My paper aims to reconstruct in an ideal model the public appearance of Roman aristocrats in Republic times. Since the material culture of the senatorial aristocracy is now almost entirely lost, my discussion of some aspects is based less on archaeological than on written sources. Therefore, compared with the archaeological method, I take the reverse path: The few material remains, primarily statues and relief representations, from Republican times are interpreted before the background of a relatively broad literal tradition about senatorial representation in public. The contribution is limited to look at the civilian side of political practice and to work out, for instance the hierarchy of political symbols in material culture.

To examine just the senatorial aristocracy on this aspect, appears particularly worthwhile, since the internal competition of the *nobiles* around political honours and posts was delivered in public and also decided in the political assemblies of the whole community. Since all political practice of the ruling class was back-bound at and referred to the *populus Romanus*, the senatorial aristocracy created a special habitus of »self-advertising« and »excelling the others« as well as the characteristic zeal of the Roman politicians to accumulate symbolic capital. The ambitious young men as well as the senators observed suspiciously every action of their political rivals. That on the one hand brought out a culture of regimentation, uniformity, strictness and simplicity, on the other hand the practice to break with traditional behavior rules in a very individual way.

It will be discussed in detail, how a Roman aristocrat in different ages and ranks, as a young man, candidate, senator and magistrate, appeared in public and in which ways his political status and social prestige became outwardly visible. There were various distinguishing marks in the outward representation of the leading people, from which every Roman citizen could read off immediately, which social rank someone had he met. The social hierarchy was expressed by the »distinguished men« not only in someone's speech and choice of subject in conversation, but also in the outward appearance of the Roman upper class: The body itself could represent a particular statement and become, by exhibiting scars for example, a symbol for extensive, personal proficiency (*virtus*). That can also be shown through the study of the clothes, particularly of the different forms and kinds of the Roman toga which reflect the finely gradated, social ranking of the leading society of the Roman Republic.

Vorüberlegungen

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Betrachtung, wie ein römischer Senator oder Magistrat in der Öffentlichkeit auftrat, und wie sein sozialer Rang an seiner äußeren Erscheinung abzulesen war. Ich lasse hierbei – von einigen beiläufigen Bemerkungen abgesehen, die zur Abgrenzung von anderen Handlungsfeldern erforderlich scheinen – das Auftreten als Magistrat in militärischer Funktion außerhalb Roms (im Bereich *militiae*) und auch in religiöser Funktion innerhalb Roms (im Bereich *domi*) außer Acht. Des weiteren berücksichtige ich nicht das Auftreten im privaten Bereich, als *privatus*,[1] vielmehr beschränke mich in meiner Betrachtung nahezu ausschließlich auf den originär zivilen Bereich: auf die Repräsentation der Senatoren in der Öffentlichkeit des politischen Raumes, auf dem Forum, vor Gericht und in der Curie bzw. im Senat.

Die folgenden Überlegungen gelten also nur einem kleinen Ausschnitt der weitgehend verlorenen, archäologisch noch fassbaren Kultur der römischen Senatsaristokratie. Weniger archäologische als schriftliche Quellen bilden die Grundlage und den Ausgangspunkt für eine idealtypische Rekonstruktion der äußeren Erscheinung der Senatoren. Die

[1] Es würde den Rahmen der Untersuchung sprengen, etwa die Villen-, Grab- und Parkanlagen, Kunstsammlungen, Tafelluxus von Rittern und Senatoren in ihrer Funktion als Statussymbole ihrer Besitzer in die Überlegungen miteinzubeziehen. Zum Begriff der Repräsentation die Überlegungen von Ginzburg (1992). Zu Statussymbolen in der antiken Welt allgemein Schramm (1954–1956), Reinhold (1969) und Kolb (1977). – Die antiken Autoren und deren Werke sind abgekürzt nach den Vorgaben von: K. Ziegler/W. Sontheimer (Hrsg.): Der Kleine Pauly – Lexikon der Antike I. Stuttgart: Alfred Druckenmüller 1964, XXI-XXVI.

wenigen materiellen Überreste, vornehmlich Statuen und Reliefdarstellungen aus republikanischer Zeit sollen vor dem Hintergrund einer verhältnismäßig breiten schriftlichen Überlieferung interpretiert werden. Die republikanische Senatsaristokratie auf diesen Aspekt hin zu betrachten, erscheint besonders lohnend, da der interne adlige Konkurrenzkampf um politische Ehrenstellen in der Öffentlichkeit ausgetragen und in den Wahlversammlungen entschieden wurde. Die an den *populus Romanus* zurückgebundene Herrschaftsausübung führte bei der Senatsaristokratie zur Ausbildung eines besonderen Habitus der Selbstanpreisung und permanenter Überbietungsbemühungen. In welchem Extrem dieses aristokratische Wetteifern um militärische und politische Erfolge endete, verdeutlicht sinnfällig eine Inschrift, die Pompeius nach seiner Rückkehr aus dem Osten und der Feier seiner Siege, der Abhaltung eines dritten Triumphzuges im September 61 v. Chr., anlässlich der Weihung eines aus den Beutegeldern errichteten Tempels der Minerva setzen ließ. Darin werden in gleichsam buchhalterischer Manier die persönlichen Erfolge aufgelistet:

> *»Der Feldherr Cn. Pompeius der Große, der einen dreißigjährigen Krieg beendigt hat, 12.183.000 Menschen zersprengt, in die Flucht geschlagen, getötet, unterworfen, 846 Schiffe versenkt oder genommen, 1538 Städte und Kastelle zur Übergabe gezwungen und die Länder vom Mäotischen See bis zum Roten Meer unterworfen hat, bringt der Minverva seinen schuldigen Dank dar.«*[2]

Die schieren Zahlen heben die übermenschliche Leistung des Pompeius hervor und lassen den Leser vor Ehrfurcht erstarren. Erst dadurch, dass die Leistungen in Zahlen gefasst sind, werden sie mess- und vergleichbar. Die Weihinschrift dokumentiert einerseits den durch die starke interne Konkurrenz vorangetriebenen und daher für die Senatsaristokratie eigentümlichen Rechtfertigungszwang, die eigenen Taten öffentlich anzupreisen, andererseits die im 1. Jh. v. Chr. monströs gewordenen Dimensionen der Kriegsführung. Problematisch wurde dies insofern, als der Feldherr unter Verweis auf diese außerordentlichen Erfolge einen Anspruch auf eine entsprechende, überragende politische Stellung ableiten konnte, was naturgemäß für die Homogenität der Senatsaristokratie desaströse Folgen zeitigte. Gerade weil in dieser Meritokratie fortwährend Verdienste um das Allgemeinwohl andauernd miteinander verglichen, weil daraus Ansprüche auf die wenigen politischen Ämter, die zur Erhöhung des eigenen Status beitrugen und deshalb »Ehrenstellen« (*honores*) hießen, abgeleitet wurden, stand jede Unternehmung unter der argwöhnischen Beobachtung ähnlich ambitionierter Konkurrenten. Das brachte einerseits eine politische Kultur der Reglementierung, Uniformierung und Schlichtheit hervor, andererseits das Phänomen des ebenso eigenwilligen wie lustvollen Übertretens traditioneller Verhaltensregeln.[3]

Die geschilderte beständige Kontrolle durch die anderen adligen Konkurrenten zwang die jungen Aristokraten zu einer starken Rationalisierung ihres öffentlichen Handelns wie auch persönlichen Verhaltens und damit auch zum kalkulierten Umgang mit Körper und Kleidung: Die Lebensführung eines »ehrenwerten« Mannes (*honestus*), der die politische Betätigung als Aufgabe und Verpflichtung ansah, sollte sich in jedem Fall in der äußeren Erscheinung widerspiegeln. Eine solche *vita honesta* sollte auf permanenter Reflexion und intellektueller Selbstdisziplinierung gründen. Cicero zufolge sollten die Geisteskräfte in Gestalt von »Sorge« (*consilium*) und »vernünftiger Überlegung« (*ratio*) die bedingungslose Herrschaft über die Körperkräfte besitzen. Wie ein Reiter muss das widerspenstige Hilfsmittel erst gefügig gemacht, muss es umfassend unter Kontrolle gehalten werden, um sich seiner optimal bedienen zu können. Der Körper soll *labores* ertragen und so helfen, die *negotia* des politischen Alltags zu bewältigen (Cic. off. 1,79):

> *»Das Ehrenvolle […] wird durch die Kräfte des Geistes, nicht des Körpers bewirkt. Freilich ist der Körper zu üben und in den Stand zu setzen, daß er der Einsicht und der Vernunft zu gehorchen vermag bei der Ausführung der Geschäfte und dem Ertragen von Strapazen (*in exsequendis negotiis et in labore tolerando*).«*

Im Folgenden soll skizziert werden, wie römische Aristokraten in den verschiedenen Alters-, Rang-

---

[2] Plin. nat. 7,97: *Cn. Pompeius Magnus imperator bello XXX annorum confecto fusis fugatis occisis in deditionem acceptis hominum centiens viciens semel LXXXIII, depressis aut captis navibus DCCCXLVI, oppidis castellis MDXXVIII in fidem receptis terris a maeotis ad Rubrum mare subactis votum merito Minervae.* Zur Stelle siehe Schilling (1977: 173f.). Zum 3. Triumph des Pompeius: Gelzer (1949: 131–134).

[3] Zu den Mitteln und Formen der sozialen und staatlichen Kontrolle Martin (2002) und Baltrusch (1989). Dass die persönliche Profilierung in der politischen Praxis durch die kalkulierte Übertretung traditioneller Regularien erfolgte, hat neuerdings Bleckmann (2002) aufgezeigt.

und Amtsstufen, genauer gesagt als Knaben, Jugendliche, Ritter, Senatoren und Magistrate, in der Öffentlichkeit auftraten und dabei immer wieder aufs Neue ein Problem zu lösen hatten: einerseits ihre Person bzw. ihren (aktuellen) sozialen Rang und ihre politischen Ambitionen äußerlich sichtbar zu machen und in Erinnerung zu bringen, andererseits sich nicht über die aristokratischen Konventionen hinwegzusetzen. Auch wenn der Spielraum für die äußere Darstellung des sozialen Rangs und noch weitaus stärker für die individuelle Selbstdarstellung durch eine traditionell strenge Reglementierung von Kleidung und Schmuck äußerst begrenzt war, und die Toga gewissermaßen eine zivile »Staatsuniform« darstellte, gab es gleichwohl einige Unterscheidungsmerkmale oder Erkennungszeichen in der äußeren Repräsentation der republikanischen Führungsschicht, an denen ein römischer Bürger sofort ablesen konnte, welchen sozialen Rang derjenige einnahm, der vor ihm stand.

Der Körper als Träger von Zeichen

Schon der Körper selbst konnte als Mittel der internen Distinktion, als Träger einer spezifischen Aussage fungieren, konnte etwa Konformität oder Extravaganz, körperliche und charakterliche Qualitäten versinnbildlichen. Für diejenigen, die eine zivile politische Karriere anstrebten, war ein gesundes, frisches, mithin gepflegtes Aussehen von Vorteil:

> *»Die Würde der Schönheit ist durch die Gesundheit der Hautfarbe zu schützen, die Farbe durch körperliche Übungen. Treiben muß man außerdem eine nicht zu auffallende und ausgesuchte Körperpflege, soweit sie eine unkultivierte und unmenschliche Nachlässigkeit zu meiden sucht. In derselben Weise ist die Kleidung zu behandeln, bei der, wie bei den meisten Dingen, die unauffällige Mitte am besten ist.«*[4]

Zugleich wird hier für die Mitglieder der Führungsschicht der Uniformierungsdruck anschaulich; jede Überschreitung der Konventionen wird abgelehnt, von jeder Extravaganz abgeraten. Man soll nichts riskieren, sich nicht unnötigerweise exponieren und ohne Not in irgendeiner Weise auffallen, da dies allzu rasch Zorn und Missgunst bei den Standesgenossen erregen und somit das Ende der politischen Karriere nach sich ziehen konnte.

Unter den vielen mehr oder weniger uniform gekleideten Senatoren stachen einige kriegserfahrene *nobiles* durch ihre körperliche Versehrtheit hervor.[5] Besonders eindrücklich erinnerte man sich in Rom etwa der imposanten Gestalt des zunächst einarmigen, dann mit einer Eisenhand ausgestatteten M. Sergius, des *praetor urbanus* von 197 v. Chr. und Urgroßvaters Catilinas,[6] von dem Plinius (nat. 7,104–106) Folgendes berichtet:

> *»Auf seinem zweiten Feldzug verlor er die rechte Hand, auf zwei weiteren Feldzügen wurde er dreiundzwanzigmal verwundet; obgleich er deshalb weder Hand noch Fuß gebrauchen konnte, ist er, da sein Geist gesund geblieben war, in vielen späteren Kriegen kein invalider Soldat gewesen […]. Mit der linken Hand allein kämpfte er viermal, und zwei Pferde wurden ihm unter dem Sattel durchstochen. Später ließ er sich eine rechte Hand aus Eisen anfertigen und am Arm befestigen. Er kämpfte damit, als er Cremona befreite, Placentia verteidigte und in Gallien zwölf feindliche Lager eroberte.«*

Auch hier werden mit großer Genauigkeit, die sich der zur Routine gewordenen Verpflichtung zur Rechenschaftslegung verdankt, die Spuren militärischer Bewährung und Kampferfahrung aufgelistet. Doch auch dieses Vorbild an Tapferkeit wurde nochmals übertroffen, und zwar von L. Siccius Dentatus, dem »römischen Achill«, der in den Kriegen gegen die Äquer (455 v. Chr.) und Sabiner (449 v. Chr.)

---

[4] Cic. off. 1,130. Der gesamte Abschnitt 1,126b – 132a geht originär auf Cicero zurück, so zuletzt Lefèvre (2001: 67) und Dyck (1996: 305–307) mit Sammlung der Parallelstellen.

[5] Siehe zu dieser Thematik neuerdings umfassend De Libero (2002).

[6] Die Liste der empfangenen Ehrungen stammt vermutlich aus einer durch Varro bewahrten Rede, in der Sergius als *praetor urbanus* (und damit als Vertreter der Konsuln in deren Abwesenheit) sein Recht auf die Ausübung religiöser Handlungen verteidigte, das ihm von seinen Kollegen wegen seiner Verstümmelung bestritten wurde (unter Berufung auf die sakrale Bestimmung, dass Priester wie auch das Opfertier selbst unversehrt und makellos sein sollten); siehe Münzer (1923b: 1719f.), Schilling (1977: 178f.) und zuletzt Beagon (2002: 111–132) sowie De Libero (2002: 189f.). Weitere Literatur zu Sergius bei De Libero (2002: 179 Anm. 34). Legendär war sein Einsatz im Kampf gegen die Kelten und in den Feldzügen gegen Hannibal. An diese erinnerte ein Nachfahre von ihm in der Rückseitendarstellung eines Denars aus dem Zeitraum zwischen 116 und 94 v. Chr., der Sergius auf einem galoppierenden Pferd mit triumphierend erhobenem Schwert und abgeschlagenem Kopf eines Kelten zeigte (Crawford 1974: Nr. 286,1).

»in 120 Schlachten gefochten, achtmal im Zweikampf gesiegt und 45 Wunden auf der Vorderseite seines Körpers, jedoch keine am Rücken empfangen hat. Darüber hinaus hat er 34mal dem Gegner die Handwaffen abgenommen und wurde mit 18 unbeschlagenen Spießen, mit 25 Spangen, mit 83 Halsketten, mit 160 Armbändern, mit 26 Kränzen, darunter 14 Bürgerkronen (8 Gold- und 3 Mauerkronen, schließlich eine wegen Befreiung einer belagerten Stadt) ausgezeichnet und mit Staatsmitteln, zehn Kriegsgefangenen und 20 Ochsen, beschenkt; im Triumphzug schritt er den neun Feldherren voran, die diesen (Erfolg) vor allem ihm zu verdanken hatten.«[7]

Auch in diesem Lobpreis werden sorgsam die Zahl der Kämpfe, Wunden, Beutestücke und öffentlichen Ehren lobend aufgezählt. Die Wunden werden dabei zu sichtbaren Zeichen, zu Symbolen von Mut und Tapferkeit (*virtus*), die gezählt und verglichen werden konnten, in jedem Fall ihren Trägern aber hohes soziales Prestige und Autorität sicherten.

Derartige vernarbte Wunden am Körper trug man zwar nicht zur Schau, doch konnten sie in einer politischen oder gerichtlichen Rede, sofern man über eine hinreichende Zahl eindrucksvoller Kampfesspuren verfügte, als visuelles Argument präsentiert werden.[8] Zu diesem Mittel griff etwa der berühmte Redner M. Antonius d. Ä., als er 98 v. Chr. die Ehrenhaftigkeit seines Klienten M. Aquilius[9] zu erweisen hatte: Am Ende seiner Verteidigungsrede ließ er Aquilius auftreten, der als Konsul im Jahr 101/100 v. Chr. auf Sizilien die aufständischen Sklaven in einer Schlacht und deren Anführer eigenhändig im Einzelkampf besiegt hatte, und riss ihm die Tunika von der Brust, so dass das Publikum seiner zahlreichen im Kampf empfangenen Narben ansichtig wurde (Cic. Verr. II 5,3). Freilich rekurrierte Cicero auf die »auszeichnenden« Narben des Aquilius, um ihnen vor allem die »lasterhaften« des Verres entgegenstellen zu können: Auf dessen Brust seien alleine Spuren von Frauenzähnen zu finden (Cic. Verr. II 5,32).

Der bewegte Körper als Träger von Zeichen

Nicht minder bedeutsam für das Auftreten einer Person in der Öffentlichkeit war, in welcher Haltung, mit welcher Mimik und Gestik sie dies tat. Die römische Öffentlichkeit war überzeugt davon, dass die äußere Erscheinung die innere, seelische Verfassung einer Person – sprich, das Verhältnis von Körper- und Geisteskräften, von Affekten und Vernunft – widerspiegelte (Cic. off. 1,102). Wer als ein *vir honestus* gelten wollte, musste sich den gesellschaftlichen Konventionen unterwerfen, musste seine Konformität unter Beweis stellen. Zur Erfüllung der ungeschriebenen Regeln »angemessenen Verhaltens«, des *decorum*, gehörte es einerseits, in charakterlich-mentaler Hinsicht Selbstbeherrschung zu beweisen und besonnen und ausgeglichen zu handeln und zu reden (das *decorum* in den *facta* und *dicta*), andererseits die Bedeutsamkeit und Würde der politischen Betätigung auch äußerlich sinnfällig werden zu lassen, schon durch eine entsprechende Haltung und Art des Bewegens (*motus* und *status corporis*: Cic. off. 1,126). Bis in die kleinste Regung hinein sollte das *decorum* sichtbar sein:

»Wir wollen […] der Natur folgen und alles, was der Augen und Ohren Beifall scheut, vermeiden. Haltung, Schreiten, Sitzen, Liegen, Gesichtsausdruck, Augen, Bewegung der Hände sollen jenes Schickliche bewahren. Dabei ist zweierlei besonders zu meiden, daß nichts verzärtelt oder weichlich (effeminatum/molle) *und nichts grob und bäurisch sei* (durum/rusticum).*« (Cic. off. 1,128f.).*

Wollte der »ehrenwerte Mann« (*vir honestus*) konsequent handeln, so musste er in jeder Situation und jeder Bewegung seiner Rolle gerecht werden:

»Hüten muß man sich, daß wir beim Gehen nicht allzu lässige Langsamkeit an den Tag legen,

---

7 Plin. nat. 7,101f. Zu seiner Person und den empfangenen Ehrungen Münzer (1923a: 2189f.) und Schilling (1977: 175–177), vgl. auch die Liste der Taten und Ehrungen bei Val. Max. 3,2,24. Die Authentizität der Nachricht ist sicherlich fragwürdig, aber für die vorliegende Fragestellung ohne Belang. Weitere Belege für die Erwähnung von auszeichnenden Narben auf den Körpern von Kriegern bei De Libero (2002: 176 Anm. 19).

8 Zu der durchaus üblichen Praxis des Verweisens auf die Kriegsnarben als unterstützendes Mittel in der öffentlichen Argumentation Leigh (1995) und Flaig (1997: 39–42). Zur besonderen Wertschätzung des Alters und der entsprechenden Dominanz von Altersbildern in der römischen Republik jüngst Brandt (2002: 117–150).

9 Zur Person Klebs (1896: 324–326); vgl. Alexander (1990: 44 Nr. 84). Die Wunden rührten von dem Einzelkampf gegen den Sklavenführer Athenion her. Nach der erfolgreichen Niederschlagung des Aufstands und der Rückkehr nach Rom wurde Aquilius von L. Fufius wegen Erpressungen angeklagt. Trotz der für jedermann offensichtlichen Schuld des Angeklagten gelang es M. Antonius bei den Richtern einen Freispruch zu erwirken. Vgl. Cic. de or. 2,194–196.

so daß wir den Tragen bei den Umzügen ähnlich scheinen, oder in Eile in allzu große Schnelligkeit verfallen. Wenn das geschieht, wird man außer Atem gesetzt, der Ausdruck ändert sich, das Gesicht wird verzerrt. Das kann man für ein gewichtiges Anzeichen (magna significatio) *halten, daß (bei jenem Menschen) keine innere Beständigkeit* (constantia) *vorhanden ist.*«[10]

Doch umfasste das Wissen um »schickliches Verhalten« mehr als nur einen durch tägliches Training disziplinierten, kampferprobten, in jeder Hinsicht gepflegten Körper und mehr als nur eine angemessene Haltung, Mimik und Gestik.[11] Schon in der elementaren Praxis des Sitzens und Stehens bzw. Kniens manifestierten sich die sozialen Rangverhältnisse. In der römischen Kultur war genauestens festgelegt und unerlässlich zu wissen, wer bei einer persönlichen Begegnung sitzen durfte, wer sich erheben, stehen oder knien musste: Der Jüngere, Schwächere, sozial Geringere oder Bittende steht oder kniet, der Ältere, Stärkere, sozial Höherstehende sitzt. Durch die sitzende Haltung verlangt er seinem Gegenüber bereits Respekt, Ehrerbietung, Furcht oder Bewunderung ab. Zugleich bemächtigt sich der Amtsinhaber, der Magistrat, erst durch den Akt des Setzens der von der Bürgerschaft zeitlich eng begrenzten, bloß »geliehenen« Amtsgewalt. Der durch die römische Vorliebe für die Formalisierung von Herrschaftsverhältnissen bedingte Antagonismus von Sitzen und Stehen durchzog alle Lebensbereiche:[12] Im militärischen Bereich saß der Feldherr, der Unterworfene kniete; auf eben diese Weise empfing er Gesandte, Besucher und Bittsteller, beaufsichtigte die Aushebung der Truppen,[13] und es stellte eine besondere auszeichnende Ehre dar, wenn er sich erhob und einem Besucher entgegentrat.[14] Nicht anders im zivilen politischen Leben, wo der Magistrat auf seinem Amtsstuhl sitzend Sitzungen leitete und Entscheidungen traf, nicht anders auch im privaten häuslichen Bereich, wo der Patron seine Klienten und sonstigen Besucher bei der morgendlichen *salutatio* ebenfalls im Sitzen empfing, und er mit Handkuss oder sogar Kniefall begrüßt wurde.[15]

Trafen zwei Magistrate aufeinander, so musste der rangniedere Amtsinhaber sich erheben, und die Liktoren desselben hatten ihre »Rutenbündel« (*fasces*) zu senken. Blieb ein Magistrat in Gegenwart ranghöherer Konsuln oder Prätoren auf seiner *sella curulis* sitzen, wie es etwa von Cäsar berichtet wird,[16] so konnte es im Extremfall geschehen, dass der ranghöhere Magistrat, sofern er seine *maior potestas* als verletzt ansah, den Amtsstuhl des rangniederen zerschlagen und dessen *fasces* zerbrechen ließ. Fühlte sich ein Konsul insultiert, konnte er sogar einen Prätor seines Amtes entheben. Der öffentliche Akt des Zerschlagens des Amtsstuhls war ein spektakuläres, jedoch letztlich selten angewandtes Mittel des politischen Kampfes. Nicht zufällig stammen die meisten bekannten Vorfälle dieser Art aus der nachgracchischen Zeit, da sich die Volkstribune dadurch in Szene zu setzen versuchten.[17] Wie dem auch sei: Die Beispiele lassen eine formalistische und wenig personalisierte Amtsauffassung erkennen. Gewaltakte richteten sich nicht gegen die betreffende Person, diese wurde vielmehr nur des Mediums und Symbols seiner Amtsgewalt beraubt. Das Zerschlagen bezog sich auf das *imperium* und die *potestas* des Magistrats, es minderte nicht die *dignitas* und *auctoritas* des aktuellen Amtsinhabers.

---

10 Cic. off. 1,128f. 131. Zur Stelle Dyck (1996: 303f.).

11 Zum Zusammenhang von sozialem Status und Gestik siehe allgemein Brilliant (1963: 37–48).

12 Siehe Mommsen (1887: I 397f.); vgl. Gabelmann (1984: 101–113). Vgl. auch den kulturgeschichtlichen Überblick zum (Klapp-)Stuhl als Manifestation von Macht und Herrschaft bei Wanscher (1980).

13 S. etwa Liv. 3,11,1: *consules in conspectu eorum positis sellis electum habebant.*

14 S. z. B. Plut. Pomp. 64,4 (Pompeius begrüßt 49 v. Chr. in Makedonien den alten, einbeinigen Senator Sex. Teidius).

15 Siehe etwa: Cic. leg. 1,10 ([...] *more patrio sedens in solio consulentibus responderem senectutisque non inertis grato atque honesto fungerer munere*); Cic. Lael. 18,63 (»Nicht die grauen Haare und auch nicht das zerfurchte Gesicht können einem Menschen mit einem Male Ansehen verschaffen, sondern nur das zuvor ehrenwert verbrachte Leben erntet am Ende als Frucht das Ansehen. Gerade die Dinge nämlich, die scheinbar alltägliche Unwichtigkeiten sind, bedeuten eine Ehre für den alten Menschen: Daß man ihm Höflichkeitsbesuche macht [*salutari*], daß man seine Hand zum Kuß ergreift [*adpeti*], daß man ihm Platz macht, vor ihm aufsteht, ihn von und nach Hause begleitet, und daß man bei ihm Rat sucht«). Quellenbelege zur römischen *salutatio* bei Hug (1920: 2061–2069). Zu den Gesten der Ehrbezeugung s. die Stellensammlung bei Sittl (1890: 152–154).

16 Plut. Caes. 60,4. Der vor dem Tempel der Venus Genetrix sitzende Cäsar erachtete es nicht für nötig sich zu erheben, als der Senat, angeführt von den beiden Konsuln, wohl 45 v. Chr., zu ihm zog, um ihm einen neuerlichen Ehrenbeschluss zu überbringen. Zu diesem Vorgang, der als ungeheuerliche Missachtung der *dignitas* der Senatoren empfunden wurde Jehne (1987: 225, 280, bes. Anm. 62).

17 Bekannt sind Fälle aus »revolutionären« Jahren 115, 100, 78, 48 v. Chr. (David/Dondin 1980: 199–213).

Die Kleidung als Träger von Zeichen

Die große Bedeutung, die die Römer der Kleidung als Indikator von sozialem Rang beimaßen, spiegelt sich in ihren Schwierigkeiten im Umgang mit Nacktheit.[18] Die egalitäre Zeichenlosigkeit des nackten Körpers nivellierte die sozialen Rangunterschiede, die ihren optischen Ausdruck in bestimmten Rangabzeichen fanden. Die *toga praetexta* repräsentierte dabei für jedermann sichtbar die Zugehörigkeit zum höchsten politischen Gremium der *res publica*. Sie war gewissermaßen die senatorische »Uniform«, die Ehrfurcht gebot und die Person des Kleidungsträgers gegenüber anderen Männern schützte. Legte ein Senator seine Toga ab, so verfügte er damit auch nicht mehr über die ihn auszeichnende *dignitas* bzw. *auctoritas*: Sein sozialer Rang war nicht äußerlich repräsentiert.

Dass man wie Q. Apronius, der engste Vertraute des Verres während dessen sizilischer Statthalterschaft, nur mit einem Untergewand bekleidet, also nahezu nackt (*nudus*) beim Mahl vor den Augen des noch unmündigen Sohnes des Statthalters tanzte (Cic. Verr. II 3,23), dass man also aus freien Stücken seine errungenen Insignien ablegte und sich von den Konventionen der sozialen Rolle, die man einnahm, und den Erwartungen, die insbesondere von Jüngeren herangetragen wurden, wenn auch nur zeitweilig freimachte und damit seiner Würde verlustig ging, galt als unanständig. Entsprechend wurden mit der Nacktheit zumeist unmoralisches Verhalten, Trunkenheit und andere Laster verbunden[19] – in vollkommenem Gegensatz zu den griechischen Gewohnheiten, wo die Nacktheit unabdingbar war für das tägliche athletische Training und die Teilnahme an den Wettkämpfen in den Gymnasien.

Abb. 1: Der sog. »Arringatore«: Statue des Aulus Metellus, ein Mitglied der umbrischen Munizipalaristokratie in der *toga (exigua)*, bald nach 89 v. Chr. (Florenz, aus: Goette 1990: Tf. 1,1 Aa2).

Für die Eigenart römischer sozialer und politischer Herrschaftspraxis ist es somit bezeichnend, dass sich die Oberschicht darauf verständigte, wie jeder andere Bürger auch die Toga – ein weißes, ebenso schmuckloses wie weitgehend uniformes Staatsgewand – zu tragen. In republikanischer Zeit war die Toga knapp geschnitten und eng um den Körper geführt (*toga exigua*), was den anspruchslosen Charakter der Bürgerkleidung unterstrich und keinerlei Spielraum für einen üppigen Faltenwurf und eine individuelle Drapierung ließ. Ein Blick auf den »Arringatore« oder auf das in Münzbildern bewahrte Aussehen der Reiterstatue Sullas genügt hier,[20] um dies nachzuvollziehen (Abb. 1).

Jede Abweichung von der Norm wurde zumindest bei prominenten Figuren des politischen Lebens auf-

[18] Siehe hierzu jetzt ausführlich: Christopher H. Hallett, The Roman Heroic Portrait, Diss. University of California, Berkeley 1993.

[19] Zur Stelle Heskel (1994: 139). Siehe auch die Kritik Ciceros am Auftreten des amtierenden Konsuls M. Antonius bei den *Lupercalia* am 14. Februar 44 v. Chr. (Phil. 2,85f.; vgl. Plut. Caes. 61,4; Heskel 1994: 137): Im Gegensatz zu seinem Kollegen Julius Caesar, der auf einer *sella aurea* auf den *rostra* gesessen und die Purpurtoga des Triumphators sowie einen goldenen Kranz auf dem Haupt getragen habe, sei er in betrunkenem Zustand – so die böswillige Unterstellung Ciceros – als *lupercus*, nur mit einem Lendenschurz aus Ziegenfell bekleidet, erschienen, hätte eine Rede an das verwunderte Volk gerichtet und Caesar ein Diadem anzutragen versucht, was dieser unter Applaus des Publikums mehrmals abgelehnt hätte. Zum Datum Jehne (1987: 223 Anm. 15). Zu dem berühmten Vorgang, der *recusatio*, die vermutlich zwischen M. Antonius und Caesar abgesprochen war, Huzar (1978: 77f.). Zu den *Lupercalia* Ulf (1982).

[20] Zum »Arringatore« Dohrn (1968). Zur Reiterstatue Sullas die ausführliche Diskussion bei Behr (1993: 121–123), vgl. auch Bergemann (1990: 6). Zur Toga und ihrer Entwicklung Wilson (1924) und Goette (1990). Allgemein zur römischen Kleidung Wilson (1938) und Sebesta/Bonfante (1994).

merksam zur Kenntnis genommen und als unzulässige Extravaganz bewertet. So hatte etwa Caesar seine Toga so gegürtet, dass beim Gehen ein Zipfel lose herabhing, was als weibisch galt. Cicero spielt auf diese extravagante Drapierung an, als er auf die Frage, warum er im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius die falsche Seite gewählt habe, schlagfertig zur Antwort gab: »Seine (Caesars) Art, sich zu gürten, täuschte mich«.[21] Es gab also einen streng normierten Kleidungskodex, der etwa zu lange Ärmel an der Tunica oder eben auch eine allzu prätentiöse Drapierung der Toga mit spöttischen Bemerkungen bedachte. Die Übertretung war möglich, aber auch noch in der Mitte des 1. Jh. v. Chr. auffällig: Man riskierte eine Diffamierung, provozierte eine Reaktion konservativer Traditionalisten, die gerne eine solche abweichende Kleidung als unmännlich und einem Bürger nicht gemäß, als Ausdruck von *mollitia*, von weibischem Gehabe, deuteten.[22] Der Vorwurf des weibischen Auftretens traf auch die Anhänger Catilinas, als sie sich in der Öffentlichkeit in weichen, langen Kleidern zeigten und über ihren Tuniken statt der Toga eine halbdurchsichtige *vela* trugen.[23] Das mannhafte, altrömische Gegenbild versuchte der jüngere Cato (gest. 46 v. Chr.) zu verkörpern, wenn er auf die Tunika unter der Toga verzichtete mit der Begründung, dass die kapitolinischen Statuen des Romulus und Titus Tatius wie auch auf die des Camillus auf den *rostra* gleichfalls keine aufwiesen.[24] Auch als in der Mitte des 1. Jh. v. Chr. die Stoffmenge der Toga erheblich erweitert und eine üppigere Drapierung ermöglicht wurde,[25]

Abb. 2: Der sog. *togatus Barberini* als Beispiel für die »erweiterte« *toga* mit *sinus* (Rom, Konservatorenpalast, aus: Goette 1990: Tf. 6,5 Ba35).

unterlag diese einer strengen Normierung (Abb. 2): Augustus dekretierte eine derartig komplizierte Drapierung, dass diese Staatstracht nur mit Hilfe von Sklaven angelegt werden konnte (Bieber 1973: 437).

Die Toga repräsentierte die Zugehörigkeit zum römischen Bürgerverband als Verband rechtlich gleichgestellter Personen, von der sich die Führungsschicht nicht durch die Entwicklung einer eigenen Tracht distanzierte. Der Ruhm (*gloria/virtus*) der Väter und Vorväter (*maiores*), das familiäre symbolische Kapital als eine wichtige Voraussetzung zur Erlangung politischer Macht, war in dieser Kleidung

[21] Macr. Sat. 2,3,9: *nam primum post victoriam Caesaris interrogatus cur in electione partis errasset, respondit: ›praecinctura me decepit‹; iocatus in Caesarem, qui ita toga praecingebatur ut trahendo laciniam velut mollis incederet.*

[22] Vgl. zur Stelle Richlin (1983: 225). Weitaus verheerender war der Verstoß gegen die Kleiderordnung seitens des P. Clodius, der sich auf dem altehrwürdigen Bona-Dea-Fest in Frauenkleidern zeigte (mit *mitra, strophium, crocata, purpurne fasciae* und *soleae*) und damit ein Sakrileg beging (Moreau 1982: 10–15).

[23] Cic. Catil. 2,10, 22: *maricatis et talaribus tunicis velis amictos, non togis.*

[24] Plut. Cat. min. 44,1; Ascon. 29 St.; Val. Max. 3,6,7. Dieser Umstand kam zutage, als Cato in seiner Eigenschaft als Prätor von 54 v. Chr. und damit vorsitzender Richter des Repetundengerichtshofs bei der Verkündigung des Urteils im Prozess gegen M. Aemilius Scaurus an und für sich seine *toga praetexta* hätte ablegen müssen. Die Toga über dem Campestre ohne Tunika zu tragen entsprach jedoch alter römischer Sitte: Gell. 6,12,3 (*viri autem Romani primo quidem sine tunicis toga sola amicti fuerunt*); vgl. Goette (1990: 8f.). Ausführlich zu diesem Vorfall Fehrle (1983: 182–185; 200f.).

[25] Vgl. die Definition von Goette (1990: 3): »In augusteischer Zeit wurde an die halbrunde Toga ein zweites, kleineres Kreissegment angefügt und nach außen umgeschlagen, so daß die Toga aus zwei Schichten bestand. Das kleinere Segment bildet den *sinus*, den die republikanische *toga exigua* nicht besitzt. Die den Körper überziehende Kante zwischen den *laciniae* erhielt dadurch ein größeres stoffliches Volumen, das durch weiteres Aufwickeln noch variiert werden konnte«. Der Stoffzuwachs und die entsprechend vergrößerte Zahl an Hängefalten muss zwischen 65 und 50 v. Chr. erfolgt sein, wie etwa die Togadarstellungen auf den Münzen des M. Aemilius Lepidus, Q. Caepio Brutus, Faustus Cornelius Sulla und des Longinus und auch das Census-Relief belegen, so schon Goethert (1931: 15–17; 1937: 1651–1660) und Frenz (1977: 60–66), chronologisch korrigiert von Gabelmann (1985: 525–527). Bei Hor.ep. 1,19,13f. ist die *toga exigua* bereits außer Mode.

Abb. 3: *bulla* auf einem Kastengrabrelief aus tiberischer Zeit (Vatikan, Museo Chiaramonti, aus: Goette 1986: 142 Abb. 9).

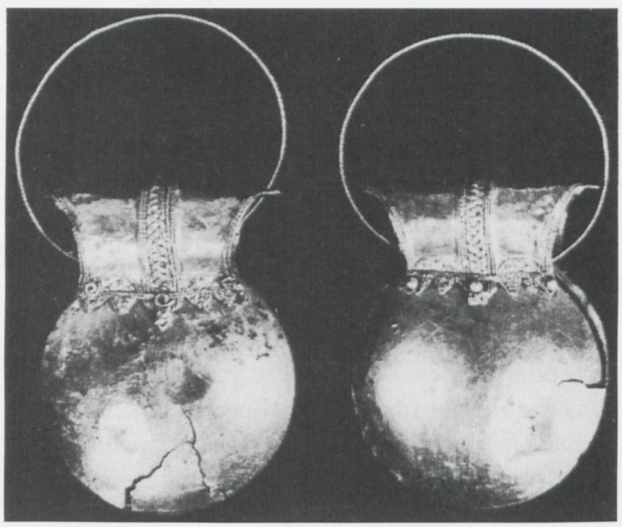

Abb. 4: Zwei goldene *bullae* aus Pompeji (Neapel, Museo Nazionale, aus: Goette 1986: 142 Abb. 8).

nicht repräsentiert.[26] Es war unmittelbar anschaulich nur an der Größe der Anhängerschaft, die den Vertreter einer vornehmen Familie auf das Forum begleitete. Ebenso wenig gab es eine eigene Priestertracht. Diese war vielmehr von der »Bürgeruniform« der Toga als Untergruppe abgeleitet.

Es wurde grundsätzlich nur zwischen wenigen Kategorien von »Togaträgern« (*togati*) unterschieden: zwischen »Knaben« (*pueri*), erwachsenen Bürgern (*viri/cives*), Amtsbewerbern (*candidati*) und Senatoren (*senatores*). Der einfache Bürger hob sich von den Fremden, Sklaven, Freigelassenen und der armen Landbevölkerung dadurch ab, dass er statt grober Mäntel aus dunkler Schafwolle und statt farbiger Frauenkleider stolz die weiße *toga pura* (ohne jede Einfärbung = *toga virilis/libera*) oder anlässlich eines Trauerfalls die schwarz eingefärbte *toga pulla* tragen durfte, die Ritter und Senatoren, dass sie durch Grundfarbe und Randstreifen (*lati*) hierarchisch abgestufte Togen und weitere Standesinsignien trugen (vgl. Mommsen 1887: III 1, 217–219).

Trotz aller Uniformität und der geringen Differenzierungsmöglichkeiten in der Präsentation als Togaträger gab es freilich eine Reihe von Insignien, die innerhalb der Oberschicht mehrere Alters- und Ranggruppen[27] äußerlich hervortreten ließen:

[A] Die *praetextati*: Die Söhne römischer Bürger, die sog. *praetextati*, wurden als solche kenntlich gemacht und damit von Freigelassenen und Sklaven unterschieden, indem ihnen – darin einem alten etruskischen Brauch folgend – vom Vater im Alter von etwa sechs Jahren eine sogenannte *bulla* verliehen wurde – ein Amulett von runder Form, das an einem Lederband hing. Ein solches Amulett bestand aus einer runden, abgeflachten Kapsel mit einer breiten Öse (Abb. 3).[28] Die eigentliche Funktion der *bulla* war eine religiös-magische: Sie diente als Aufbewahrungsbehälter (*phylakterion*) für ein magisches Objekt, das Unheil von seinem Träger fernhalten sollte. Die ursprünglich den etruskischen Königen vorbehaltene und später entsprechend auf die Triumphatoren übergegangene Insignie war im Laufe der Republik zum äußerlich sichtbaren Zeichen der Freiheit (*signum libertatis*) und geradezu zum Abzeichen für den Freigeborenenstatus (*insignium ingenuitatis*) geworden. Als primäres Motiv für das Tragen war somit neben die magische Schutzfunktion die politische Aussagefunktion getreten.

Dass man in den Grundbestandteilen der »römischen Kindertracht« uniform blieb, bedeutete allerdings nicht, dass die sozialen Unterschiede nicht mit den Händen zu greifen gewesen wären. Der herausgehobene Status der Ritter- und Senatoren war sofort am Material ersichtlich, aus dem die *bullae* ihrer Söhne gefertigt waren: Während die Kinder einfacher römischer Bürger lederne *bullae* trugen, besaßen die vornehmen Knaben (*pueri nobilium*) in der

[26] In diesem Sinne etwa auch Flaig (1993: 202), Barghop (1994: 85) und Lahusen (1999: 207).

[27] Zur römischen Einteilung der Lebensabschnitte Eyben (1973).

[28] Zur *bulla* allgemein Goette (1986). Die *toga praetexta* wird zwar in den literarischen Quellen häufig ebenso als *insignium ingenuitatis* aufgeführt, jedoch scheint sie nicht die gleiche Bedeutsamkeit besessen zu haben wie die *bulla*. Darauf deuten erhaltene Darstellungen von Knaben hin, die keine Toga, jedoch die *bulla* tragen.

Regel getriebene aus Gold (*bullae aureae*). Freilich blieb die soziale Abgrenzung auf die Verwendung des Edelmetalls beschränkt. Im Unterschied zu ihren etruskischen Vorbildern, die in der Regel figürlich und ornamental reich verziert waren, blieben die Kapselkörper der republikanischen und frühkaiserzeitlichen *bullae* glatt und unverziert, sofern man von einfachen Kreisgravierungen absieht (Abb. 4).[29] Der einzige Raum für kunsthandwerkliche Gestaltung und demonstrativen Konsum war das als Öse angenietete Scharnier, das etwa mit Palmetten oder gliedernden Streifen geschmückt sein konnte.[30] Die weitere Formentwicklung der *bulla* bestätigt ihre originär politische Aussagefunktion. Erst spät wurde sie zum Halsschmuck. Bemerkenswerterweise wurde erst im 3. und 4. nachchristlichen Jahrhundert das traditionelle Lederband der *bulla* durch einen glatten, runden, eng am Hals anliegenden Reif ersetzt (Goette 1986: 146).[31]

Einen guten Eindruck, wie ein adliger Knabe mit den Insignien von *bulla* und *toga praetexta* aussah, vermittelt eine bronzene Knabenstatue aus dem Louvre (Abb. 5), eine um die Mitte des 2. Jh. v. Chr. entstandene Votivstatue eines Kindes aus einer mittelitalischen Aristokratenfamilie (Gabelmann 1985: 504–507 Abb. 1–3 u. 6): In der Hand der angewinkelten Linken hält es eine Taube. Es trägt eine kurze Tunika mit kurzen Ärmeln, darüber eine *toga praetexta*, um den Hals ein Lederband, an dem eine *bulla aurea* befestigt ist.[32]

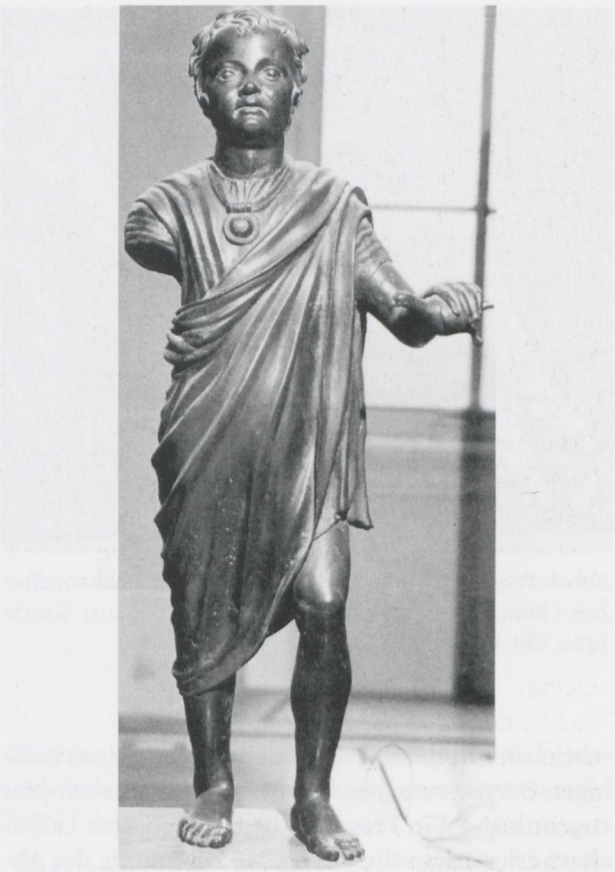

Abb. 5: Bronzene Knabenstatue, eine um die Mitte des 2. Jh. v. Chr. entstandene Votivstatue eines *puer nobilis* aus einer mittelitalischen Aristokratenfamilie (Paris, Louvre, aus: Goette 1990: Tf. 1,2 Aa3).

[B] Die Bürger- und Mannbarkeitsinsignien: Schon verhältnismäßig früh, mit etwa 16 Jahren – die Wahl des Zeitpunkts lag ganz im Ermessen des Vaters – wurden die Jugendlichen zu Männern erklärt. In einer feierlichen häuslichen Zeremonie legte der Sohn seine »Knabentracht«, die *toga puerilis*, ab (Cic. Lael. 33: *togam praetextam ponere*), ebenso die *bulla*[33] und weihte diese beiden Insignien der Kindheit zusammen mit seinem Spielzeug den Hausgöttern, den Laren und Penaten.[34] Nach dem Anlegen der *toga virilis* (= *toga libera*) aus ungefärbter Wolle wurde er dann vom Vater zum Forum geführt, der Öffentlichkeit vorgestellt, in die Bürgerlisten einge-

[29] Siehe Goette (1986: 143 [speziell zu den etruskischen Vorbildern: 139–143]).

[30] Sie ahmen damit von der Form her etrurische Vorbilder nach, aber setzen sich in der schmucklos-schlichten Gestaltung des Kapselkörpers sichtbar von diesen ab. Nur in zwei Fällen ist eine Verzierung des schmalen, abgesetzten Randes des Kapselkörpers belegt, der etwa aus einzelnen Goldkügelchen ornamentiert sein konnte.

[31] Sie konnte in der genannten Zeit auch direkt am Gewand angebracht werden, was wiederum den Gebrauch der *bulla* als Schmuckstück beweist.

[32] Die Drapierung der Toga und Art des Stehens erinnern stark an den »Arringatore«. Körper- und gewandmotivische Übereinstimmungen sind auffallend: »Die *toga* läßt an beiden Statuen die rechte Brust und Schulter frei und ist oben zu einem Wulst zusammengerollt. Wie beim Arringatore ist der linke Spielbeinfuß nach vorne und leicht zur Seite gestellt. Die linke Schulter ist an beiden Statuen leicht zurückgenommen und die rechte etwas vorgeschoben« (Gabelmann 1985: 506). Aus stilistischen Gründen datiert Gabelmann die Statue in die Mitte des 2. Jh. v. Chr. und erweist sie als typologischen Vorläufer des »Arringatore«.

[33] Beim Akt des Ablegens der *bulla* wurde in einigen Fällen das Lederband, an dem sie bis dahin um den Hals des Knaben gehangen hatte, durch einen dünnen Golddraht ersetzt. Darauf deutet der Umstand hin, dass bei den erhaltenen Beispielen von *bullae* an der Öse zumeist ein Golddraht angebracht war (Goette 1986: 143 Anm. 36 mit Verweis auf seine Zusammenstellung erhaltener *bullae*: Anhang I b). Danach wurde dieses Zeichen der Kindheit einer im Haus befindlichen Larenstatuette um den Hals gehängt (?) beziehungsweise im Lararium aufbewahrt (Goette 1986: 143 Anm. 36, 146).

[34] Quellenbelege bei Goette (1986: 138 Anm. 25). Ebenso verfuhren die Mädchen am Vorabend ihrer Hochzeit.

Abb. 6: Fragment eines Larenaltars aus spätrepublikanischer Zeit (Rom, Garten des Konservatorenpalasts, aus: Goette 1986: 139 Abb. 4).

schrieben[35] und der Gruppe der *iuniores*, der wehrfähigen Bürger zwischen dem 17. und 46. Lebensjahr zugeordnet.[36] Ein Fragment eines reliefierten Larenaltars erinnert an diese religiöse Zeremonie des Abschieds von der Kindheit (Abb. 6): Auf der Vorderseite des Altars sind über einer Girlande aus Lorbeerblättern mit Früchten zwei *bullae* sowie ein mit Blatt- und Rankenornamenten aufwendig verziertes Gefäß zu sehen. Sie sind an breiten Riemen aufgehängt, das Opfergefäß an seinem beweglichen Henkel.

Mit dem Übertritt zur Welt der Männer hatte man nicht nur das Recht erworben, die schmucklos weiße Männertoga anzulegen, sondern auch einen Ring zu tragen, was ein Privileg des freien Mannes war. Sklaven war dies streng untersagt, denn nur der Freigeborene durfte über Eigentum verfügen, was er mit dem Tragen des Ringes symbolisch kundtat (Henkel 1913: XXIV). Die Ringe waren keine einfachen Metallringe; nur die Fassung des Siegels bestand aus Eisen – die Siegel selbst waren aus Glas oder kostbaren Edelsteinen gefertigt.

Der Ring, den man griechischer Sitte folgend am vierten Finger der linken Hand trug, erfüllte mehrere Funktionen: zum einen kennzeichnete er den Freigeborenen gegenüber dem Unfreien, ersetzte also die *bulla* als *insignium ingenuitatis*; zum anderen diente er dazu, das Eigentum durch das Siegelzeichen anzuzeigen und zu schützen; zum dritten gab er, wenn auch auf kleinstem Raum, die Möglichkeit zu individueller Selbstdarstellung: Dezent konnte man etwa durch das Bild des Großvaters die glorreiche Familientradition beschwören, auf seine militärischen Verdienste, sonstige Taten oder auch Vorlieben hinweisen, oder durch die Darstellung einer Gottheit etwa auch besonderen göttlichen Beistand für sich reklamieren. Kurzum: durch die Bilder wurden in unauffälliger Weise Ansprüche und Wünsche formuliert, zugleich wurde durch die Verwendung besonders kostspieliger Materialien der eigene Reichtum und durch die qualitätvolle, künstlerische Gestaltung des Steins der eigene »gute« Geschmack gegenüber den adligen Konkurrenten dokumentiert. Es liegt auf der Hand, dass die Ringe spätestens mit dem seit dem Beginn des 2. Jh. v. Chr. einsetzenden verstärkten Zustrom griechischer Künstler nach Rom zu Sammelobjekten wurden. Im Zuge dieser Entwicklungen wurden Daktyliotheken angelegt, also große Sammlungen vorzüglicher Gemmen, die die Aristokraten schließlich an öffentlichen Orten ausstellten und weihten.[37]

[C] Die *toga virilis* und der Eintritt in die Erwachsenenwelt: Die gerade in die Erwachsenenwelt aufgenommenen jungen Männer, die eine zumeist einjährige oder auch längere politische Lehrzeit bei einem angesehenen, dem Vater vertrauten Politiker absolvierten,[38] waren in der Kleidung von ihren Lehrmeistern insofern unterschieden, als ihre einfachen Togen als Manteltogen drapiert waren. Nach Art der griechischen *palliati* trugen sie ihren rechten Arm in den Stoff der Toga eingewickelt (Abb. 7).[39] Diese Drapierung ließ sie gleichsam als »schweigende Lehrlinge« erkennen. Im Gegensatz zu ihnen trugen die beredten Lehrmeister die höherrangige *toga praetexta* als Schrägtoga drapiert, die dem rechten Arm volle Bewegungsfreiheit ließ,[40] was bei jeder Form des öffentlichen Redens

[35] Der Akt ist prägnant zusammengefasst und mit Belegen versehen bei Blümner (1911: 335–337).

[36] Sie wurden auf den sogenannten *tabulae iuniorum* erfasst: Liv. 24,18,7; Pol. 6,19,2; 5.

[37] Zu den Daktyliotheken in Rom, die erstmals für die Zeit um 60 v. Chr. bezeugt sind: Plin. nat. 37,11. Weitere Quellenbelege für das Sammeln von Gemmen bei Vessberg (1941: 61f. Nr. 239–242).

[38] Zum sogenannten *tirocinium fori* Regener (1937) und Marrou (1977: 432–434).

[39] Cic. Cael. 5,11: *nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendam bracchium toga constitutus.* Vgl. Sen. contr. excerpt. v. 6 (*apud patres nostros, qui forensia stipendia auspicabantur, nefas putabatur bracchium extra togam exserere*) und Quint. inst. 11,3,137f. (*manum intra pallium continentes*). Jede exaltierte Geste war damit von vornherein unterbunden, vgl. Gabelmann (1985: 509f.).

[40] Zur Unterscheidung dieser zwei Drapierungsarten (Manteltoga/Schrägtoga) bei Hafner (1969: 40). Beispiele für die Schrägtoga bei Dohrn (1968: Tf. 2–7) (Arringatore) und Kähler (1966: Tf. 10) (Censusrelief). Weitere Beispiele bei Kleiner/Kleiner (1980/81: 125–133 mit Taf. XLIII-LV).

erforderlich war. Diese Art der Toga wies sie zumindest als ehemalige Inhaber eines kurulischen Amtes auf.

Sofern man als begüterter Sohn eines Ritters oder Senators eine politische Karriere, also die Mitgliedschaft im Senat und die Bekleidung von Ehrenämtern, anstrebte, legte man die Männertoga erst nach einigen Jahren der politischen und militärischen Lehrzeit, in denen man hinreichend Erfahrungen, formale Fertigkeiten und inhaltliche Kenntnisse zu den Regularien der Ämterwahl und Amtskompetenzen gesammelt hatte, ab und legte, sobald man sich um ein Amt bewarb, die durch langes Bleichen glänzend weiße *toga candida* an, die Tracht der Amtsbewerber (*candidati*).[41]

[D] Senatorische Standesinsignien: Wem es gelang, nach einigen niederen Ämtern und der Quästur im Anschluss daran ein kurulisches Amt zu erringen, also die Ädilität, Prätur oder das Konsulat, oder das Amt des Flamen Dialis oder Martialis zu bekleiden, wurde in den Senat aufgenommen und erhielt das Recht, erneut die *toga praetexta* mit der aufgenähten Purpurborte in schmaler oder breiter Ausfertigung (*angusti/lati clavi*) als offizielle Tracht (*vestis forensis*) anzulegen.[42] Zusammen mit dem weißen, gleichfalls purpurbesetzten Untergewand, der Tunika wurde die *toga praetexta* zur allgemeinen Amtstracht der höheren Magistrate sowohl in Rom als auch in den italischen Kolonien und Munizipien. Zu den kurulischen Amtsinsignien gehörten darüber hinaus die roten, ursprünglich nur den Patriziern vorbehaltenen hohen, geschlossenen Schuhe (*calcei patricii*) mit schwarzen Schnürriemen und der applizierten »Mondsichel« aus Elfenbein (*lunula*)[43] und schließlich der Siegelring in Gold.[44] Die letztgenannten waren

Abb. 7: Die Kleidung des politischen Neulings: Die Manteltoga (*palliatus*) (Rom, Piazza Cardinale Consalvi, aus: Goette 1990: Tf. 2,3 Abb. 12).

zunächst keine Standesabzeichen der Ritter- und Senatorenschaft, sondern waren ursprünglich, was durch einen Volksbeschluss jeweils neu verabschiedet werden musste, ausschließlich an Gesandte vergeben worden, die fremde Völker besuchten: Sie sollten ihnen eine größere Würde und Ansehen verleihen. Die *de publico* erhaltenen goldenen Ringe trugen diese nur in der Öffentlichkeit, im privaten Bereich legten sie wieder ihre eisernen an.[45] Ebenso werden die Senatoren und Ritter verfahren sein, die seit 216 v. Chr. berechtigt waren, einen goldenen Ring zu tragen.[46]

[E] Die Repräsentation als ziviler Magistrat: Wie alle anderen höheren Magistrate trugen auch die Konsuln die *toga praetexta* bei allen öffentlichen Anlässen, mit der Ausnahme, dass sie diese ablegten und in die festliche Form der Toga, in die purpurgefärbte

---

41 Vgl. Liv. 4,25,13; 39,39,2; Pers. 5,177; Isid. org. 19,24. Allgemein zu den *candidati* Mommsen (1887: I 468–480).

42 Bergemann (1990: 23) kommt zu dem Schluss, dass an den Monumenten selbst kein einheitlich breiter oder schmaler *clavus* nachzuweisen ist. So trägt etwa der Reiter von Pompeii einen 7,5 cm breiten *clavus*, der »Arringatore« nur einen 2 cm breiten. Es scheint so, als ob die Breite der *clavi* nach eigenem Ermessen festgelegt werden konnte. Allgemein zum Einsatz von Purpur als Mittel der äußeren Distinktion Reinhold (1970).

43 Die *calcei patricii* hoben sich optisch durch zwei zusätzliche in Schwarz gehaltene, über dem Fußspann verknotete Riemen deutlich von den *calcei senatorii* ab, die nur ein Riemenpaar aufwiesen. Demgegenüber besaß der gamaschenartige »Rittersschuh« (*calceus equester*) keinerlei Riemen. Siehe ausführlich hierzu Goette (1988: 449–464).

44 Vgl. Mommsen (1887: III 2, 888–894). Die beiden letztgenannten Insignien gingen in die Amtstracht der Bischöfe der römisch-katholischen Kirche ein. Zum Siegelring Sullas, der die Auslieferung des numidischen Königs Iugurtha durch Bocchus an Sulla zeigte, ausführlich Behr (1993: 115–121). Cäsar siegelte mit dem Bild der Venus: Cass. Dio 43,43,3.

45 Plin. nat. 33,4: *ii quoque, qui ob legationem acceperant aureos,in publico tantum utebantur his, intra domos vero ferreis.*

46 Seit diesem Zeitpunkt waren nicht nur die kurulischen Amtsträger und deren männliche Nachkommen (Liv. 9,7,8; Plin. nat. 33,18) sowie sämtliche Senatoren, sondern auch die *equites equo publico* berechtigt, einen goldenen Ring zu tragen: Liv. 23,12,2. Darüber hinaus wurden Goldringe als militärische Auszeichnungen verliehen: App. Lib. 104 (an verdiente Militärtribune). Ausführlich hierzu Mommsen (1887: III 1, 514–519).

trabea (mit scharlachroten oder weißen *clavi*) überwechselten, wenn sie eine für das Gemeinwesen außerordentlich bedeutsame Kulthandlung vollzogen, die ursprünglich zum Aufgabenbereich der Könige gehört hatte, etwa im Falle der Öffnung des Janustempels oder bei Stadtgründungen.[47] Bei offiziellen Anlässen wurde sie darüber hinaus von den Rittern und den Saliern (*salii*) getragen. Die *flamines* schließlich, die obersten Priester für Staatsopfer, trugen eine doppelte Toga, die sog. *laena*, also einen schweren Wollmantel, der den Körper ganz umhüllte, und dazu eine Filzkappe (*pileus*).[48]

Dass die drei aufgeführten Amtsinsignien, die *toga praetexta*, die roten Schuhe und der goldene Siegelring, zu senatorischen Standesabzeichen wurden, zeigt der Umstand, dass alle ehemaligen Magistrate lebenslang dazu berechtigt waren, bei hohen städtischen Festen ihre jeweils höchste Amtstracht zu tragen.[49]

Das Recht, die aufgezählten Insignien zu führen, war das Ziel eines jeden politisch ambitionierten jungen Römers.[50] Entsprechend galt das Gebot einer uniformen Kleidung für Senatoren: Ein Senator sollte die römische Toga und die patrizischen *calcei* tragen, jedoch nicht, wie Cicero M. Antonius in seiner 2. Philippischen Rede kritisiert, in Mode gekommene »gallische Schuhe« (*Gallicae soleae*) und den für die damalige Zeit in Rom noch ungebräuchlichen, über der Toga getragenen Mantel (*lacerna*), was die *dignitas* eines Senators verletze und diesen als Kandidaten für den Konsulat disqualifiziere.[51]

Nur wenn es ganz und gar unumgänglich war, nur im äußersten Notfall sahen sich die Senatoren gezwungen, innerhalb der Mauern Roms ihre Togen abzulegen: zum einen im Fall des »kollektiven Kleiderwechsels«, beim Akt des *vestem mutare*, zum anderen im Fall des »Anlegens der Kriegskleidung«, beim Akt des *sagum sumere*. Durch diesen Akt wurde jedermann nochmals die allgemeine Notlage sinnfällig vor Augen geführt. Angesichts dessen spielten alle Rangunterschiede keine wirkliche Bedeutung mehr. Beim Akt des *vestem mutare* handelte es sich um einen offiziellen Protest der Senatorenschaft gegen eine Entscheidung eines Magistrats: Es war gewissermaßen der letzte zivile Appell an ihn, seine Entscheidung noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls zurückzunehmen: Zu diesem Zweck legten die Bürger ihre Togen ab (Cic. Sest. 26) und bekleideten sich, sofern sie kein Amt innehatten, mit einer »beschmutzten«, einer mit Schmutz oder Asche beschmierten *toga sordidatum*, wie es für gewöhnlich die Familie und Freunde eines Verstorbenen oder Angeklagten taten (Cic. Sest. 144f.), um ihre Trauer oder um Solidarität mit dem Beschuldigten zum Ausdruck zu bringen. Im Fall des *vestem mutare* wurde damit bekundet, dass die Sitten beschmutzt worden waren bzw. die Gemeinschaft sich angegriffen und missachtet fühlte. Dabei hoben sich die empörten kurulischen Amtsträger, die Prätoren und Ädilen, von der Menge der Bürger insofern ab, als sie ihre *toga praetexta* ab- und die einfache Bürgerstoga anlegten. Dann sammelte sich die protestwillige Menge auf dem Kapitol und stieg zum Forum hinunter, um dort ihren Unmut zu äußern und die Konsuln zu einer Änderung ihrer Haltung zu veranlassen.[52]

---

[47] Gabelmann 1977; Wrede 1988; Potthoff 1992: 201–206.

[48] Die Amtstracht der *toga praetexta* wurde in Rom sogar den *magistri vici* zugestanden. Ebenso trugen die Magistrate in den Kolonien und Munizipien diese, wie dies besonders anschaulich die Rede des L. Valerius bei Livius zeigt (34,7,2). Die munizipiale Aristokratie war, was die *insignia* betraf, äußerlich der stadtrömischen Nobilität nahezu gleichgestellt, wie es Fittschen (1970) wahrscheinlich gemacht hat (gegen Mommsen 1887: I 423 Anm. 4; III 1, 217 Anm. 3; III 2, 888 Anm. 1, der Einschränkungen dieses Rechts vermutet).

[49] Vgl. Mommsen (1887: I 437). Seine herausgehobene Stellung als Dictator machte Caesar unter anderem dadurch nach außen hin deutlich, dass er die hohen roten Schuhe der albanischen Könige trug, und diese Extravaganz mit seiner Abkunft von Iulus begründete (Cass. Dio 43,43,2). Grundsätzlich zum devianten Auftreten des Dictators Caesar Jehne (1987: 221–225).

[50] Aufsteiger wie Cicero erträumten sich als Lohn für ihre langjährigen Bemühungen: *antiquior in senatu sententiae dicendae locus, toga praetexta, sella curulis, ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendae* (Cic. Verr. II 5,36); begrifflich ist von den Insignien der Sitz im Senat zu trennen, den Cicero *als excellentissima sedes dignitatis atque honoris. Honos* ist das primäre Ziel der *labores*: Cic. ad Q.fr. 3,53; Verr. II 5,37; fam. 15,6,2. Vgl. auch die von Livius erzählte, freilich fiktive Episode, dass im Zusammenhang mit dem Einfall der Gallier in Rom im Jahre 390 v. Chr. diejenigen ehemaligen Magistraten, die ohnehin dem Tod nahe standen, sich in das Vestibül ihrer Häuser begeben, dort, in ihre beste Toga gekleidet, auf ihre kurulischen Amtshocker, auf den Zeichen ihres einstigen günstigen Schicksals, ihrer Ehren und Tapferkeit, gesessen und in völliger Regungslosigkeit dort verharrt hätten (Liv. 5,41,1–9).

[51] Cic. Phil. 2,76: »Und da du mich auch fragtest, wie ich zurückgekehrt sei: [...] mit üblichem Schuhwerk und Toga, nicht mit gallischen Sandalen und Umhang« (*cum calceis et toga, nullis nec Gallicis nec lacerna*). Zur Stelle Denniston (1926: 142), mit Verweis auf Gell. 13,22 zur Erklärung des Sachverhalts, und Heskel (1994: 136–138).

[52] In dem von Cicero überlieferten Fall ließ sich freilich der amtierende Konsul A. Gabinius durch diese Demonstration der kollektiven Empörung nicht erweichen: Er spottete über den Protest der Menge in ihren schmutzstarrenden Togen (Cic. p.red. in sen. 12). Zum Gesetzesantrag des Clodius 58 v. Chr., der sich gegen Cicero richtete, Ungern-Sternberg (1970: 126f.).

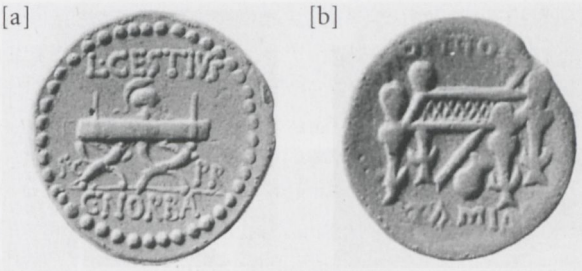

Abb. 8: [a] *sella curulis* des ermordeten Caesars auf einem Denar des L. Cestius/C. Norbanus, 43/42 v. Chr. (aus: Schäfer 1989: Tf. 12,8). [b] *sella quaestoria* auf einer Provinzialprägung des A. Pupius Rufus, vor 31 v. Chr. (aus: Schäfer 1989: Tf. 12,7).

Das *sagum sumere* setzte den militärischen Ausnahmezustand innerhalb der Stadt, einen *senatus consultum ultimum*, voraus. Ebenso wie die Magistrate und Liktoren (Cic. Pis. 55), die die Stadt verließen und damit in den Bereich *militiae* überwechselten, legten in diesem Fall die Senatoren in Rom ihre zivile Toga ab und das militärische *sagum* an – aus Bürgern wurden Soldaten. Erst wenn sich die Lage normalisiert hatte, legte man wieder die Toga an. Solange dies nicht der Fall war, signalisierte die Kleidung den Ausnahme- und Kriegszustand, die erhöhte Notwendigkeit zur Gewaltanwendung auch im Inneren (*domi*).[53]

[F] Die Insignien des zivilen Magistrats:[54] Hatte man sich in der Wahl erfolgreich gegen die Mitbewerber durchgesetzt, so erhielt man den Status eines designierten Magistrats, da die Ämterwahlen stets ein Jahr vor dem eigentlichen Amtsbeginn abgehalten wurden. Mit dem Empfang der Amtsinsignien wurde die staatliche Exekutivgewalt an den kurulischen Magistrat übertragen. Weil dies nur für ein Jahr geschah, wurde sie gewissermaßen von der Bürgerschaft an den Beamten nur »ver- und damit entliehen«. Während der Amtszeit repräsentierten der Amtsstuhl, die *sella curulis*, und die Rutenbündel, die *fasces*, den erreichten Rang und den Anspruch auf weitere Anerkennung innerhalb der Aristokratie. Ihre bloße Abbildung genügte, um chiffreartig und ohne jeden szenischen Zusammenhang die herausragende *auctoritas* und *dignitas* eines Mannes zu versinnbildlichen (Salomonson 1956: 62).

Die *sella curulis* war eine zusammenklappbare, zumeist mit Elfenbein verkleidete Sitzbank, die den beiden Konsuln, den Prätoren und den Ädilen sowie den nichtregulären Amtsträgern vorbehalten war (Abb. 8a u. 8b).[55] In deutlicher Abgrenzung zu diesen durften die Quästoren einen nicht zusammenklappbaren Amtsstuhl, die *sella quaestoria*, in Auftrag geben – einen rechteckigen, festen Stuhl mit vier gedrechselten Beinen und einer mit Leder-, Stoffriemen- oder Schilf bespannten Sitzfläche (vgl. Schäfer 1989: 107–109). Ein dritter Amtsstuhl war das von der Sitzhöhe her erkennbar niedrigere *subsellium*, das die Volkstribunen, die plebeischen Ädilen,[56] die niederen Gerichtsmagistrate sowie die *quaesitores* der Quaestionenprozesse verwenden durften.

Wurde bei Amtsbewerbern und amtslosen Senatoren die *dignitas* durch die große Menge an Klienten repräsentiert, so wurde die Amtswürde der kurulischen Magistrate für jedermann neben der *sella curulis* durch die Zahl der ebenfalls mit der Toga be-

[53] Siehe Mommsen (1887: III 2, 1247f. Anm. 2) mit den Quellenbelegen.

[54] Zu den magistratischen Insignien grundsätzlich Mommsen (1887: I 372–435), Schäfer (1989), Kunkel/Wittmann (1995: 510ff.) und Ronke (1987).

[55] Siehe Mommsen (1887: I 399–402). Die *sella curulis* wurde im Fall der Wahl auf eigene Kosten hergestellt und verblieb daher auch nach der Amtsausübung im Besitz des ehemaligen Magistrats. Bei der Leichenfeier wurden die *sellae* auf die *rostra* gestellt. Der Definition von Schäfer zufolge ist sie eine hölzerne, mit Elfenbein verkleidete, zusammenklappbare Sitzbank mit zwei Beinpaaren, bestehend jeweils aus zwei getrennt gearbeiteten, s-förmig geschwungenen Einzelbeinen, die in Gegenrichtung zueinander in der Mitte durch ein Scharnier so verbunden sind, daß sie leicht zusammengeklappt werden können« (Schäfer 1989: 46f.). Die beiden Beinpaare sind miteinander durch zwei Querbalken verbunden, die durch eine »aufgenagelte Bespannung mit Leder oder Stoff miteinander verbunden gewesen sein« müssen (ebd.). Zur Stabilisierung im aufgeschlagenen Zustand ließen sich zwei starre Längsholme in die Querbalken einzargen. »Über Bespannung und Längsholme lagen zur Bequemlichkeit des Sitzenden vielfach eine Decke sowie insbesondere ein Kissen« (ebd.). Die Bedeutung der *sella* wurde dadurch herausgestrichen, dass sie zumeist mit Elfenbein verkleidet war, so dass das *ebur curule* geradezu ein Synonym für die *sella curulis* wurde. Ein Recht auf einen kurulischen Stuhl besaßen der *interrex*, *dictator*, *magister equitum*, dann auch die zeitlich und von ihren Aufgaben beschränkte Magistrate wie die *decemviri legibus scribundis* oder die Militärtribunen *consulari potestate*, aber auch die *censores* und der *flamen Dialis* als Träger königlicher, religiöser Funktionen, auch die mit Verwaltung und Heeresleitung betrauten Prokonsuln und Promagistrate und schließlich wohl auch der *praefectus urbi*. Zum Verhüllen des Hauptes im kultischen Bereich ausführlich Freier (1963).

[56] Hierzu Mommsen (1887: I 404–406) und Schäfer (1989: 107). Erst durch die sullanische Verfassung wurde auch den plebeischen Ädilen (in Angleichung an die patrizischen) die *sella* zugestanden, nachdem sich nicht genügend Bewerber für die plebeischen Ädilen gefunden hatten.

Abb. 9: Zwei Liktoren auf dem Grabmal des M. Virtius Ceraunus aus neronischer Zeit (Neapel, Museo Nazionale, aus: Schäfer 1989: Tf. 46,3).

kleideten *lictores*[57] angezeigt. Diese Amtsleute begleiteten die Magistrate den ganzen Tag über überall hin (Liv. 39,32,10), nicht nur zu den Orten politischer Versammlungen, sondern auch zu anderen öffentlichen Orten, etwa ins Theater (Suet. Caes. 80), ins Bad (Liv. 25,17,1), und auch zu Privatbesuchen (Plin. nat. 7,112; Iuv. 3,128). Dabei schritten sie einzeln aufgereiht dem Beamten voraus. Zwischen den Amtsinhaber und den ihm nächsten, unmittelbar vor ihm gehenden Liktor (*lictor proximus*) durfte keiner außer den noch nicht erwachsenen Söhnen des Beamten treten. Bei der Rückkehr in das Privathaus des Magistrats (*domus*) legten die *lictores* ihre *fasces* vor dem Hauseingang des Amtsträgers ab, was nach außen hin den Rang und Besitz der magistratischen Gewalt anzeigte als auch darauf hinwies, dass der Hausherr für den Zeitraum seines häuslichen Aufenthalts keinen Gebrauch von seiner *potestas* machte (Abb. 9). Erschien ein Amtsinhaber ohne die Liktoren, und damit auch ohne die ihm Amtsgewalt verleihenden *insignia imperii*, so bekundete er damit, dass seine Amtstätigkeit aktuell ruhte.[58] Zu

[57] Zu den *lictores* allgemein Mommsen (1887: I 374–392), Gladigow (1972: 295–314) und neuerdings Goltz (2000: 237–267). Auf einem aus neronischer bis flavischer Zeit stammenden Relief aus Nuceria Alfaterna, das einen Teil eines großen repräsentativen Grabbaues für den Dekurionen M. Virtius Ceraunus bildete, sind zwei solcher Liktoren als ruhige und würdevolle Beamte dargestellt, die in ihrer Linken zwei Rutenbündel sowie jeweils zwei lange, dünne *virgae* halten. Unter dem Relief ist die *sella curulis* als Zeichen des munizipalen Duumvirats dargestellt (Schäfer 1989: 282–287 mit Tf. 46,3 = Nr. 22). Sechs *fasces* durfte jeder Prätor sowie jeder Prokonsul prätorischen Ranges mit sich führen, zwei *fasces* die kurulischen und seit Sulla auch die plebeischen Ädile sowie die Quästoren in den Provinzen bzw. Proquästoren, schließlich auch die Munizipialbeamten (*duumviri* und *quattuorviri* der Munizipien und Kolonien). Die Zensoren hatten als nichtreguläre, aber kurulische Beamte keine *fasces*, ebenso wenig verfügten die *quaestores* über sie. Eine bildliche Darstellung eines ädilizischen oder prätorischen Spielegebers aus der Mitte des 1. Jh. v. Chr. bei Schäfer (1989: 382 = B 17) und v. Kaschnitz-Weinberg (1937: Nr. 416). Ein Beispiel für einen opfernden Ädil mit zwei Liktoren in Toga und einem *camillus* bei Schäfer (1989: 383 mit Tf. 90,4 = B 19) (Szene auf einem spätrepublikanischen Rundmonument aus der Mitte des 1. Jh. v. Chr.: der Magistrat opfert *rite Graeco*, mit unverhülltem Haupt, ein Tieropfer an *Hercules, Victoria, Iuventus*).

[58] Vgl. Tac. hist. 3,11; Plut. Fab. 9; App. civ. 1,65; 5,11,76; Cic. Att. 11,6,2.

den Aufgaben dieses magistratischen Hilfspersonals[59] zählte es, den Beamten anzukündigen, die Menge zur Seite zu schieben (*summovere*) und ihn vor ihr zu schützen, Volk und rangniedere Magistrate aufzufordern, sich zu erheben, oder passierende Reiter zum Absteigen anzuhalten, vor ranghöheren Magistraten oder der Volksversammlung (*maiestas populi Romani*) Vorladungen auszusprechen (*vocatio*), Geißelungen (*verberatio*) oder Hinrichtungen (*supplicia capitalia*) zu vollziehen und natürlich bei allen öffentlichen Opfern, Reden und Prozessen dem Magistrat zur Seite zu stehen.

Freilich stellten nicht die *lictores* als vielmehr die *fasces* das zweite *insignium imperii* dar. Die Funktion der Amtsgehilfen beschränkte sich darauf, wenn man so will, den *fasces*, den Symbolen der ständigen und allgemeinen magistratischen Exekutivgewalt und zugleich der republikanischen Freiheit (*libertas*), gewissermaßen Arme und Beine zu verleihen. Die *fasces* waren knapp mannshohe, zusammengeschnürte Bündel von Ulmen- und Birkenruten, die mit roten Bändern zusammengehalten wurden und in der Mitte einen stabilisierenden Holzstab umschlossen.[60] Außerhalb Roms, also im Bereich *militiae*, waren die *fasces* mit Beilen (*secures*) versehen, die unmissverständlich auf die umfassende Gewalt des Magistraten, auf sein Recht, über Leben und Tod zu entscheiden (*ius vitae necisque*), verwiesen.[61] Sie wurden von den Liktoren stets auf der linken Schulter getragen, in der Rechten hielten sie dünne, mit Manschetten fixierte Ruten, sogenannte *virgae*, die zum Freimachen des Weges dienten.

Abb. 10: Reliefblock mit Darstellung einer *sella curulis* eines Prätors aus spätrepublikanischer Zeit (Rom, Museo Nazionale, aus: Schäfer 1989: Tf. 22,1).

Das Relief auf dem Querbalken einer marmornen *sella curulis* aus spätrepublikanischer Zeit[62] vermittelt einen anschaulichen Eindruck von der äußeren Erscheinung eines Prätors (Abb. 10): In der Mitte des langgezogenen Mittelbilds steht der Magistrat frontal zum Betrachter. In der Rechten hält er einen *rotulus*, den er einem *scrinium* entnommen hat. Flankiert wird er von den beiden Insignien seines Amtes: den zwei Rutenbündeln tragenden Liktoren und einer überdimensionierten *sella curulis*. Am linken Rand sind schließlich zwei *togati* zu erkennen, die sich in einem Rechtsstreit an den Prätor wenden.

Erst recht im Bereich *militiae*, überall außerhalb der Mauern Roms, entsprach es der Konvention (ohne dass diese bindend gewesen wäre, wie die Fälle eigenwilliger Übertretungen belegen), dass der Amtsträger die *dignitas* und *gravitas* der römischen Magistratur sinnfällig werden ließ. Das wird eindrucksvoll von Ciceros scharfer Kritik am öffentlichen Auftreten des Verres während seiner Statthalterschaft auf Sizilien illustriert: Statt sich als Prätor mit einer *toga praetexta* mit breitem Purpursaum (*latus clavus*) und übergeworfenem Mantel (*paludamentum*) zu präsentieren, pflegte er in griechischer Tracht zu erscheinen – in einer dunklen *tunica pulla* und mit einem darüber geworfenem *pal-*

[59] Auf nichtszenischen Grabreliefs von kurulischen Magistraten werden die *lictores* niemals *in persona* dargestellt, sondern nur die *fasces*. Siehe hierzu etwa Schäfer (1989: 363–383, bes. Tf. 75–93).

[60] So die Definition bei Schäfer (1989: 197). Ursprünglich waren die *fasces* regulär mit Beilen (*secures*) versehen, da das imperium der kurulischen Magistrate auch die Gewalt über Leben und Tod einschloss (*ius vitae necisque*). Entsprechend wurden sie auf den Grabmälern mit Beilen wiedergegeben, da sie auf die umfassende Befehlsgewalt des Beamten (*imperium*) verwiesen. Tatsächlich war es seit den Valerischen Provokationsgesetzen verboten, die fasces im zivilen Bereich mit Beilen auszustatten – mit Ausnahme des Triumphzuges (Cic. rep. 2,31,55; Liv. 2,18,8; 24,9,2; Dion. Hal. ant. 5,19; 10,59; Val. Max. 4,1,1). Das Rutenbündel ohne Beil wurde entsprechend zum Sinnbild der republikanischen *libertas*.

[61] Innerhalb Roms, im zivilen Bereich war es selbstverständlich verboten, diese zu tragen. Eine Ausnahme stellte der Triumphzug dar, in dessen Rahmen die *fasces* mit Beilen versehen und zudem mit Lorbeer bekränzt waren.

[62] Siehe Schäfer (1989: 150f. 239–241, Tf. 22.1–3; 26,2). Auf den beiden kleinen Seitenbildern versinnbildlichen ein Männer- und ein Frauenkopf mit altertümlichen Frisuren die lange Reihe guter, vorzeigbarer Ahnen auf väterlicher wie mütterlicher Seite.

lium.[63] Die Kritik des großen Redners richtete sich nicht gegen das durchaus in philhellenischen Kreisen verbreitete Tragen griechischer Kleidung bei privaten Gelegenheiten und Unternehmungen, sondern gegen den Umstand, dass er mit diesem Aufzug weder den *populus Romanus* in der Fremde angemessen repräsentiert hatte noch den griechischen Städten als mächtige Respekts- und Autoritätsperson, als Träger eines umfassenden *imperium*, entgegengetreten war[64] und mithin die Würde des römischen Volkes mit den Füßen getreten hatte.

Selbst nach dem Tod eines ehemaligen kurulischen Magistrats waren die Amtskleidung und Insignien als Manifestationen der persönlichen Verdienste um das Allgemeinwohl und der dadurch erlangten *honores* (und *ornamenta*) von großer Bedeutung, hauptsächlich im Hinblick auf die politischen Ambitionen jüngerer Familienmitglieder:[65] Die Insignien gingen in den Besitz der ältesten Söhne über und wurden als Erinnerungsstücke (neben vielen anderen Dingen wie etwa Triumphalbildern und schriftlichen Hinterlassenschaften) in deren Häuser aufbewahrt. Gab es einem Todesfall innerhalb der Familien, wurden sie für die Begräbnisfeierlichkeiten (*pompa funebris*) hervorgeholt und nur für diesen Zweck der Öffentlichkeit noch einmal präsentiert: Durch Schauspieler, die sich Wachsmasken der Ahnen übergezogen hatten, wurden nach Möglichkeit sämtliche kurulische Amtsinhaber unter den Vorfahren repräsentiert. Zu diesem Zweck

Abb. 11: Grabmal des Ser. Sulpicius Galba, um 100 v. Chr. (Rom, Kapitol, Belvedere Tarpeo, aus: Schäfer 1989: Tf. 75,1).

zogen sich die letzteren nicht nur die Wachsmasken der erfolgreichen Ahnen über, sondern legten auch deren höchste Amtstracht an. Darüber hinaus führten diese die dazugehörigen sonstigen Amtsattribute mit sich und wurden sogar von der Zahl von *lictores* begleitet, die ihnen zur Zeit der Bekleidung ihres höchsten Amtes zugestanden hatte (Mommsen 1887: I 440–447; Flaig 1995). Bevor der Redner auf dem Forum seine Leichenrede begann, setzten sich die auf diese Weise »wiederbelebten« Ahnen auf ihre Amtsstühle (*sellae curules*). Die Amtskleider und Amtsinsignien der Ahnen bildeten mithin einen gewichtigen Teil des symbolischen Kapitals einer Familie: Je größer die Zahl an derartigen Erinnerungsstücken war, die eine Familie aufbieten konnte, um so größer war das Maß an *dignitas*, an politischer Würde und Einflussnahme, die eine Familie für sich beanspruchen konnte.

Dementsprechend wurden – zumindest seit Ende des 2. Jh. v. Chr. – auch Grabdenkmäler verstorbener Magistrate oft ausschließlich mit der Darstellung der ranghöchsten Magistratsinsignien geschmückt (Abb. 11): Es genügte, die *sella curulis* oder auch nur die entsprechende Zahl der *fasces* anzugeben, um den hohen Rang der Verstorbenen anzuzeigen, wie es etwa beim Grabmal des Ser. Sulpicius Galba der Fall war.[66]

---

[63] Cic. Verr. II 4, 55; 5, 31; 5, 40; 5, 86; 5, 137. Siehe hierzu eingehend Heskel (1994: 133–136). Weitere gerne kolportierte Beispiele für Römer in griechischer Kleidung: (1) P. Scipio Africanus: Liv. 29,19,12 (*cum pallio crepidisque inambulare in gymnasio*); Tac. ann. 2,59; (2) dessen Bruder L. Cornelius Scipio: Cic. Rab.Post. 10,27; Val. Max. 3,6,2; Sulla: Cic. Rab.Post. 10,27; Val. Max.. 3,6,3 (als *imperator*); Rabirius Postumus: Cic. Rab.Post. 9,25. Dabei ist unbedingt darauf zu beachten, dass sie diese nur im privaten Bereich bzw. als Privatpersonen in der Fremde trugen. Die Regelübertretung wurde stillschweigend geduldet, sofern das sonstige Verhalten sich in den Bahnen der Konventionen bewegte.

[64] Das Herrschaftsverhältnis wurde schon durch die fremdartige Sprache repräsentiert: L. Aemilius Paullus, obgleich er das Griechische sicher beherrschte, griff bei Verhandlungen mit Griechen auf Übersetzer zurück: Liv. 45,29,3.

[65] Zur unrechtmäßigen Aneignung des römischen Bürgerrechts und entsprechender Insignien Reinhold (1971: bes. 278f. [zu dem einzigen belegten Fall in republikanischer Zeit: M. Perperna, Vater des gleichnamigen Konsuls von 130]). Davon ist zu unterscheiden die mit der auszeichnenden Verleihung eines goldenen Rings verbundene Erhebung ebenso hilfreicher wie wohlhabender persönlicher *amici* in den Ritterstand durch einzelne Imperiumsträger (Verres und Maevius; Sulla und der Schauspieler Q. Roscius Gallus; Caesar und der Mimendichter D. Laberius; der Quästor L. Cornelius Balbus und der Schauspieler Herennius Gallus).

[66] Siehe Schäfer (1989: 363 mit Tf. 75,1 = A 1). Die um 100 v. Chr. entstandene Grabanlage des Konsuls Ser. Sulpicius Galba (cos. 108 v. Chr.) kann als frühes Beispiel der über Jahrhunderte hinweg weitgehend unveränderten Gestaltung eines Sepulkralbaus für einen kurulischen Magistrat in Form eines monumentalen Altars gelten: Der plastische Schmuck bleibt auf die Darstellung der *insignia dignitatis* beschränkt. Die in der Mitte platzierte identitätsanzeigende Inschrift wird auf beiden Seiten von *fasces* flankiert, dazu konnte, wie andere Grabanlagen zeigen, die Darstellung des Amtsstuhls treten. Zur Person siehe Münzer (1931: 767f.).

In vielen Fällen wurde auf jede weitere bildnerische Ausschmückung der Gräber verzichtet. Die individuellen Ambitionen und Interessen waren in der Bekleidung öffentlicher Ämter aufgegangen. Die Personen der Senatoren waren gänzlich hinter den Amtsinsignien verschwunden, denn sie hatten das Höchste erreicht: Sie waren selbst zu »Ehrenzeichen« geworden, mit deren Hilfe ihre Nachfahren weitere erlangen konnten.

Einige allgemeine Schlussfolgerungen

1) Anhand des skizzenhaften Überblicks über das öffentliche Auftreten der Senatsaristokratie im republikanischen Rom ist deutlich geworden, dass die Untersuchung der äußeren »Repräsentation« einer politischen Führungsschicht mehr als nur die Erörterung der Kleidung, Insignien und sonstigen äußeren Standesabzeichen umfassen muss. Die letztgenannten repräsentieren bestimmte soziale Rang- und Herrschaftsverhältnisse und setzen die Legitimität ihres Gebrauchs in bestimmten Handlungssituationen immer schon voraus. Da Kleidung, Herrschaftsattribute oder Rangabzeichen somit nur Teile bzw. materielle Manifestationen sozialer Aktionen und nicht die Handlungen selbst sind, bleibt jede Rekonstruktion der Repräsentation einer sozialen Gruppe, die von allen sozialen Bezügen und praktischer Handlungsdynamik abstrahiert und absieht, notwendigerweise eine lebensferne Momentaufnahme. Die Untersuchung der »unbewegten, toten« Zeichen an der Einzelperson, an deren Körper, Kleidung und Insignien muss, sofern schriftliche Quellen vorliegen, zugleich die Sprache, Mimik und Gestik wie auch die sozialen Bezüge berücksichtigen, in die der Einzelne eingebunden ist, etwa die Stellung als Magistrat und das damit verbundene Anrecht auf eine bestimmte Zahl öffentlicher Gefolgsleute. Es erscheint demnach sinnvoll, zwischen Zeichen zu unterscheiden, die an die Einzelperson gebunden sind, und solchen, die erst im unmittelbaren sozialen Austausch hervortreten.

2) Ein charakteristisches Merkmal des römischen »Verdienstadels« (Meritokratie) war die eigentümliche Reglementierung, der er unterlag, also die praktische wie ideelle Gebundenheit der Senatoren an die durch die Tradition vorgegebenen Sitten und Verhaltensregeln als auch an die Bürgerschaft als Ganzes, an die sie durch die Magistratswahlen und durch die Abstimmung über Gesetze mehr oder wenig stark gebunden waren. Das spiegelt sich auf verschiedene Weise in der äußeren Repräsentation:[67]

   a) Die Toga brachte (trotz der mit ihr verbundenen sozialen Differenzierungsfunktion) vor allem die Zugehörigkeit zum römischen Bürgerverband als Verband rechtlich gleichgestellter Personen zum Ausdruck, von der sich die Führungsschicht nicht durch die Entwicklung einer eigenen Tracht distanzierte. In dieser »Bürgerstracht« war etwa der Ruhm (*gloria/virtus*) der Väter und Vorväter (*maiores*), das familiäre symbolische Kapital als eine wichtige Voraussetzung zur Erlangung politischer Macht, nicht repräsentiert. Die Toga war gewissermaßen das egalitäre Fundament der römischen Kleiderordnung. Soziale Differenz wurde bei ihr nur in zwei Fällen sichtbar gemacht: einerseits durch die aufgenähten Pupurstreifen (*lati clavi*), die die Senatoren erkennen ließen, andererseits durch den Wechsel der Grundfarbe (Purpur als Farbe der Triumphatoren und *flamines*, glänzendes Weiß als Farbe der Amtsbewerber (*candidati*).

   b) Ebenso wenig hatte sich eine von der »Staatsuniform« wirklich eigenständige Priestertracht entwickelt. Diese war vielmehr von der Tracht der *togati* abgeleitet und bildete davon nur eine Untergruppe. Darin tritt das römische »Laien-Priestertum« zutage.

3) Außer der Unterscheidung in Knaben (*pueri*) und Männer (*viri*) gab es keine weitere Differenzierung in der Kleidung, die sich nach dem Alter gerichtet hätte. Entsprechend den Leistungen für das Staatswohl und den errungenen Ehren(ämtern) (*honores*) wurden durch unterschiedliche Grundfarben und durch aufgesetzte Purpurstreifen die verschiedenen sozialen Rangstufen bzw. »Ehren« optisch voneinander unterschieden (vgl. Bieber 1973: 439).

4) Die Gestaltung der *toga*, der *bulla* und des Bürgerrings betonte zwar stark die rechtliche Gleichheit aller römischen Bürger und der Verbunden-

[67] Vgl. Bieber (1973: 437): »Die Römer hatten im Gegensatz zu den Griechen mehr Kleidungsstücke, die zum Anziehen fertig bereit waren und weit weniger Möglichkeiten für verschiedene Drapierungen boten, da dafür die Formen fest vorgeschrieben waren.«

heit der Aristokratie mit dem Volk, doch brachte sie zugleich die soziale Hierarchie deutlich zum Ausdruck: Durch die *toga praetexta*, durch das Gold und die künstlerische Gestaltung ihrer Amulette (*bullae*) wurde die vornehme oder zumindest wohlhabende Herkunft der adligen Knaben (*pueri nobiles*) angezeigt. Das Gleiche gilt für die senatorische Insignie des Goldrings, dessen Siegel zumeist aus kostbaren Edelsteinen und aufwendig gestaltet waren.

5) Auffällig ist die hohe Bedeutung und Verbindlichkeit der Hierarchie der Zeichen in der römischen Kultur, die den sozialen Rang kenntlich machten: Es gab ein ebenso einfaches, nur wenige Kategorien einschließendes wie klar hierarchisch geordnetes Repräsentationssystem für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.[68] Die Differenz in Besitz, Status sowie in rechtlichen und politischen Privilegien wurde durch spezifische Statussymbole sichtbar gemacht: Die Bürger wurden als *togati* klar von Fremden, Freigelassenen und Sklaven unterschieden; vornehme Knaben durch die *toga praetexta* und *bulla* von erwachsenen Bürgern; einfache Bürger von Senatoren durch die *anuli*, die »Bürgersringe« in Eisen oder Gold; Amtsbewerber durch die *toga candida* von Magistraten, Magistrate und Priester durch die *toga praetexta* von Senatoren unterschieden. Eine klare Hierarchie war offenkundig eine wichtige Orientierungshilfe für das eigene Sozialverhalten. Eine abgestufte Hierarchie lässt sich auch bei den Amtsinsignien beobachten: bei den Amtsstühlen wurden drei verschiedene Formen unterschieden (*sella curulis* für aktuelle und ehemalige kurulische Amtsinhaber, *sella quaestoria, subsellium*), bei den *fasces* bzw. *lictores* jeweils eine unterschiedliche Zahl an Hilfspersonal.

[68] Schon in diesem Punkt zeigt sich die gewaltige Differenz zwischen römischer und griechischer Kultur, vgl. Flaig (1999: 81–112 [speziell zur Kleidung: 99f.]). Siehe auch Bonfante Warren (1983: 586f.) und Bieber (1967: 41f.).

Literatur

Alexander 1990 M. C. Alexander, Trials in the Late Roman Republic, 149 B.C. to 50 B.C. Toronto: University of Toronto Press 1990.

Alföldi 1952 A. Alföldi, Der frührömische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen. Baden-Baden: Verlag für Kunst und Wissenschaft 1952.

Baltrusch 1989 E. Baltrusch, Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit. München: C. H. Beck 1989.

Barghop 1994 D. Barghop, Forum der Angst – Eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im Römischen Kaiserreich. Frankfurt a. M.: Campus 1994.

Beagon 2002 M. Beagon, Beyond Comparison: M. Sergius, Fortunae victor. In: G. Clark/T. Rajak (Hrsg.), Philosophy and Power in the Graeco-Roman World. Essays in Honor of Miriam Griffin. Oxford: Oxford University Press 2002, 111–132.

Behr 1993 H. Behr, Die Selbstdarstellung Sullas – Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1993.

Bergemann 1990 J. Bergemann, Römische Reiterstatuen – Ehrendenkmäler im öffentlichen Bereich. Mainz: Philipp von Zabern 1990.

Bieber 1967 M. Bieber, Entwicklungsgeschichte der griechischen Tracht von der vorgriechischen Zeit bis zum Ausgang der Antike. Berlin: Gebrüder Mann ^{2}1967.

Bieber 1973 M. Bieber, Charakter und Unterschiede der griechischen und römischen Kleidung. Archäologischer Anzeiger 88, 1973, 425–447.

Blanck 1976 H. Blanck, Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976.

Bleckmann 2002 B. Bleckmann, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik. Berlin: Akademie Verlag 2002.

Blümner 1911 H. Blümner, Die römischen Privatalertümer. München: C. H. Beck 1911.

Blum 1998 H. Blum, Purpur als Statussymbol in der griechischen und römischen Welt. Bonn: Habelt 1998.

Bonfante Warren 1983 L. Bonfante Warren, Roman Costumes. In: H. Temporini (Hrsg.), Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt I 4. Berlin: Walter de Gruyter 1983, 584–614.

Brandt 2002 H. Brandt, Wird auch silbern mein Haar – Eine Geschichte des Alters in der Antike. München: C. H. Beck 2002.

Brilliant 1963 R. Brilliant, Gesture and Rank in Roman Art – The Use of Gestures to Denote Status in Roman Sculpture and Coinage. New Haven (Conn.): Academy of Arts and Sciences 1963.

Crawford M. H. Crawford, Roman Republican Coinage I-II. Cambridge: Cambridge University Press 1974.

David/Dondin 1980 J.-M. David/M. Dondin, Dion Cassius, XXXVI 41,1–2: Conduites symboliques et comportements exemplaires de Lucullus, Acilius Glabrio et Papirius Carbo (78 et 67 a.C.). Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'École Francaise de Rome 82, 1980, 199–213.

De Libero 2002 L. de Libero, Mit eiserner Hand ins Amt? Kriegsversehrte römische Aristokraten zwischen Recht und Religion, Ausgrenzung und Integration. In: J. Spielvogel (Hrsg.), Res publica reperta – Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag. Stuttgart: Franz Steiner 2002, 172–191.

Denniston 1926 J. D. Denniston, M. Tulli Ciceronis in M. Antonium – Orationes Philippicae prima et secunda, edited, with Introduction, Notes (mainly historical) and Appendices. Oxford: Clarendon Press 1926.

Dohrn 1968 T. Dohrn, Der Arringatore. Berlin: Gebrüder Mann 1968.

Dyck 1996 A. R. Dyck, A Commentary on Cicero, *De officiis*, Ann Arbor: University of Michigan Press 1996.

Eyben 1973 E. Eyben, Die Einteilung des menschlichen Lebens im römischen Altertum. Rheinisches Museum 116, 1973, 150–190.

Fehrle 1983 R. Fehrle, Cato Uticensis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983.

Fittschen 1977 K. Fittschen, Der ›Arringatore‹, ein römischer Bürger? Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Römische Abteilung 77, 1970, 177–184.

Flaig 1993 E. Flaig, Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur – Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel. Historische Anthropologie 1, 1993, 193–217.

Flaig 1995 E. Flaig, Die Pompa Funebris – Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik. In: O. G. Oexle (Hrsg.), Memoria als Kultur. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1995, 115–148.

Flaig 1997 E. Flaig, Zwingende Gesten in der römischen Politik. In: E. Chvojka/R. v. Dülmen/V. Jung (Hrsg.), Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis. Köln: Böhlau 1997, 31–50.

Flaig 1999 E. Flaig, Über die Grenzen der Akkulturation – Wider die Verdinglichung des Kulturbegriffs. In: G. Vogt-Spira/B. Rommel (Hrsg.), Rezeption und Identität – Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart: Franz Steiner 1999, 81–112.

Freier 1963 H. Freier, Caput velare. Das Verhüllen des Kopfes aus kultischen Gründen. Dissertation Tübingen: E. Huth 1963.

Frenz 1977 H. G. Frenz, Untersuchungen zu den frühen römischen Grabreliefs. Dissertation Frankfurt 1977.

Gabelmann 1977 H. Gabelmann, Die ritterliche Trabea. Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 92, 1977, 322–372.

Gabelmann 1984 H. Gabelmann, Antike Audienz- und Tribunalszenen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984.

Gabelmann 1985 H. Gabelmann, Römische Kinder in Toga Praetexta. Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 100, 1985, 497–541.

Gelzer 1949 M. Gelzer, Pompeius. München: Bruckmann 1949.

Ginzburg 1992 C. Ginzburg, Repräsentation – das Wort, die Vorstellung, der Gegenstand. Freibeuter 53, 1992, 3–23.

Gladigow 1972 B. Gladigow, Die sakrale Funktion der Liktoren. Zum Problem von institutioneller Macht und sakraler Präsentation. In: H. Temporini (Hrsg.): Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt I: Von den Anfängen Roms bis zum Ausgang der Republik. 2: Recht, Religion, Sprache und Literatur (bis zum Ende des 2. Jh. v. Chr.). Berlin 1972, 295–313.

Goethert 1937 F. W. Goethert, s.v. toga, in: RE II A, 12 (1937), 1651–1660.

Goethert 1931 F. W. Goethert, Zur Kunst der römischen Republik. Dissertation Köln 1931.

Goette 1986 H. R. Goette, Die Bulla. Bonner Jahrbuch 186, 1986, 133–164.

Goette 1988 H. R. Goette, Mulleus – Embas – Calceus. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts 103, 1988, 449–464.

Goette 1990 H. R. Goette, Studien zu römischen Togadarstellungen. Mainz: Philipp von Zabern 1990.

Goltz 2000 A. Goltz, Maiestas sine viribus – Die Bedeutung der Lictoren für die Konfliktbewältigungsstrategien römischer Magistrate. In: B. Linke/M. Stemmler (Hrsg.): Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik. Stuttgart: Franz Steiner 2000, 237–267.

Hafner 1969 G. Hafner, Etruskische togati. In: W.-H. Schuchhardt (Hrsg.), Antike Plastik IX. Berlin: Gebrüder Mann 1969, 23–43.

Hall 2004 J. Hall, Cicero and Quintilian on the Oratorical Use of Hand Gestures. Classical Quarterly 54, 2004, 143–60.

Henkel 1913 F. Henkel, Die römischen Fingerringe der Rheinlande und der benachbarten Gebiete. Berlin: Reimer 1913.

Heskel 1994 J. Heskel, Cicero as Evidence for Attitudes to Dress in the Late Republic. In: J. L. Sebesta/L. Bonfante (Hrsg.), The World of Roman Costume. Madison: University of Wisconsin Press 1994, 133–145.

Hug 1920 A. Hug, s.v. salutatio. In: RE I A, 1 (1920), 2060–2072

Huzar 1978 E. G. Huzar, Mark Antony. A Biography. Minneapolis: University of Minnesota Press 1978.

Jehne 1987 M. Jehne, Der Staat des Dictators Caesar. Passauer Historische Forschungen 3. Köln: Böhlau 1987.

Kähler 1966 H. Kähler, Seethiasos und Cenus. Die Reliefs aus dem Palazzo Santa Croce in Rom. Berlin: Gebrüder Mann 1966.

v. Kaschnitz-Weinberg 1937 — G. v. Kaschnitz-Weinberg, Sculture del magazzino del Museo Vaticano. Monumenti Vaticani di archeologia e d'arte 4,1. Rom: Bretschneider 1937.

Klebs — E. Klebs, s.v. Aquilius (Nr. 11). In: RE II 1 (1896), 324–326.

Kleiner/Kleiner 1980/1981 — D. E. E. Kleiner/F. S. Kleiner, Early Roman Togate Statuary. Bulletino della Commissione Archeologica 87, 1980/81, 125–133.

Kolb 1977 — F. Kolb, Zur Statussymbolik im antiken Rom. Chiron 7, 1977, 239–259.

Kunkel/Wittmann 1995 — W. Kunkel/R. Wittmann, Staatsordnung und Staatspraxis der Römischen Republik II: Die Magistratur. HdAW 10,3,2. München: C. H. Beck 1995.

Lahusen 1999 — G. Lahusen, Griechisches Pathos und römische dignitas: Zu Formen bildlicher Selbstdarstellung der römischen Aristokratie in republikanischer Zeit. In: G. Vogt-Spira/B. Rommel (Hrsg.), Rezeption und Identität – Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart: Franz Steiner 1999, 196–222.

Lefèvre 2001 — E. Lefèvre, Panaitios' und Ciceros Pflichtenlehre – Vom philosophischen Traktat zum politischen Lehrbuch. Stuttgart: Franz Steiner 2001.

Leigh 1995 — M. Leigh, Wounding and Popular Rhetoric at Rome. Bulletin of the Institute of Classical Studies 40, 1995, 195–212.

Marrou 1977 — H.-I. Marrou, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag 1977 [frz. Originalausgabe: Paris ^{3}1955].

Martin 2002 — J. Martin, Formen sozialer Kontrolle im republikanischen Rom. In: D. Cohen (Hrsg.), Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen. München: Oldenbourg 2002, 155–172.

Mommsen 1887 — Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht I-III. Leipzig: Hirzel ^{3}1887.

Moreau 1982 — P. Moreau, Clodiana Religio. Un procès politique en 61 av. J.-C. Paris: Societé d'edition Les belles lettres 1982.

Münzer 1923a — F. Münzer, s.v. Siccius (Nr. 3). In: RE II A, 2 (1923), 2189f.

Münzer 1923b — F. Münzer, s.v. Sergius (Nr. 40). In: RE II A,2 (1923), 1719f.

Münzer 1931 — F. Münzer, s.v. Sulpicius (Nr. 59). In: RE IV 4,1 (1931) 767f.

Potthoff 1992 — A. Potthoff, Lateinische Kleidungsbezeichnungen in synchroner und diachroner Sicht. Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaften 1992.

Regener 1937 — J. Regener: s.v. tirocinium fori, in: RE 6A, 1450–1453.

Reinhold 1969 — M. Reinhold, On Status Symbols in the Ancient World. Classical Journal 64, 1969, 300–304.

Reinhold 1970 — M. Reinhold, History of Purple as a Status Symbol in Antiquity. Brüssel: Latomus 1970.

Reinhold 1971 — M. Reinhold, Usurpation of Status and Status Symbols in the Roman Empire. Historia 20, 1971, 275–302.

Richlin 1983 — A. Richlin, The Garden of Priapus. Sexuality and Aggression in Roman Humor. New Haven: Yale University Press 1983.

Ronke 1987 — J. Ronke, Magistratische Repräsentation im römischen Relief I/II. Oxford: BAR 1987.

Salomonson 1956 — J. W. Salomonson, Chair, Sceptre, and Wreath: Historical Aspects of their Roman Sepulchral Monuments. Dissertation Groningen 1956.

Schäfer 1989 — Th. Schäfer, Imperii insignia – sella curulis und fasces – Zur Repräsentation römischer Magistrate. Mainz: Philipp von Zabern 1989.

Schilling 1977 — R. Schilling, Pline l'Ancien. Historie Naturelle VII. Paris: Societé d'edition Les belles lettres 1977.

Schramm 1954–1956 — P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert I-III. Stuttgart: Hiersemann 1954–1956.

Sebesta/Bonfante 1994 — J. L. Sebesta/L. Bonfante (Hrsg.), The World of Roman Costume. Madison: University of Wisconsin Press 1994.

Sittl 1890 — K. Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer. Leipzig: Teubner 1890 [=ND Hildesheim: Olms 1970].

Ulf 1982 — C. Ulf, Das römische Lupercalienfest. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982.

Ungern-Sternberg 1970 — J. von Ungern-Sternberg, Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht. S.c.u. und hostis-Erklärung. München: C. H. Beck 1970.

Vessberg 1941 — O. Vessberg, Studien zur Kunstgeschichte der Römischen Republik. Lund: Gleerup/Leipzig: Harrassowitz 1941.

Wilson 1924 — L. M. Wilson, The Roman Toga. Baltimore: John Hopkins University Press 1924.

Wilson 1938 — L. M. Wilson, The Clothing of the Ancient Romans. Baltimore: John Hopkins University Press 1938.

Wanscher 1980 — O. Wanscher, Sella curulis, the Folding Stool. An Ancient Symbol of Dignity. Kopenhagen: Rosenkilde & Bagger 1980.

Wrede 1988 — H. Wrede, Zur Trabea. Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 103, 1988, 381–400.